

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Arnsberg, Lippstadt,
Meschede

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der duale Studiengang findet an drei Lernorten statt: Akademie, Fachhochschule und Betrieb. Er wird in zwei Varianten angeboten: als herkömmlicher dualer Bachelor-Studiengang und als "Anschlussstudium", das ebenfalls zum Bachelor-Abschluss führt; hierbei handelt es sich um die Aufnahme von VWA-Absolventen mit dem Abschluss Betriebswirt (VWA) in das Bachelor-Studium.

Mit dem Studiengang wird eine generalistische Ausbildung angestrebt, die auf eine berufliche Laufbahn in allen kaufmännischen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaft vorbereiten soll. Die Studierenden können folgende Abschlüsse und Zertifikate erwerben: kaufmännische Berufsausbildung, Betriebswirt (VWA) und den Bachelor of Arts.

Datum der Verfahrenseröffnung:

24. August 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21. Dezember 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

24. - 25. April 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester (6 Semester)

Studienform:

dual

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Aufnahmekapazität:

ca. 200 (Summe der drei Standorte)

Start zum:

in der Regel zum Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

2011: 176

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und Prozentsatz ausländischer Studierender: siehe hierzu das Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges".

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. Juli 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. Juli 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Zulassungsordnung zu regeln (s. Kapitel 2.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 "Studiengangskonzept" der "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010)).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. In den Modulen A bis E sind Prüfungen über eine Stoffmenge von jeweils mindestens 5 CP, und für den gesamten Stoff jedes Moduls ist jeweils nur eine integrierte Prüfung vorzusehen, und die Prüfungsordnung (§12(1) und §18) ist entsprechend anzupassen (s. Kapitel 3.1.2. Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 15.9.200 i.d.F. vom 22.10.2004) i.V.m. Kriterium 7 der "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010)).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

3. Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen der Module A.2-2 (Titel des Teilmoduls) und A.5-3 (Literaturangaben) sind zu beseitigen (s. Kapitel 3.1.2. Rechtsquelle: wie in Auflage Nr.2).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

4. Semesterüberschreitende Module sind so zu terminieren, dass ein Hochschulwechsel in der Zeit vom 1. bis inkl. 5. Semester ohne Zeitverlust ermöglicht wird (s. Kapitel 3.1.2. Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), Kapitel A.7 "Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem").

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

5. Entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention ist in der Prüfungsordnung explizit zu regeln, dass eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen nur dann versagt werden kann, wenn wesentliche Unterschiede zu den an der FH zu erbringenden Leistungen bestehen, und dass für solche Studienleistungen ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht, so dass im Falle einer Nicht-Anerkennung die Beweislast bei der Hochschule liegt. Des Weiteren findet sich in §7 Absatz 5 Prüfungsordnung ein Verweis auf die "Regelung der Zugangsprüfung und der Einstufungsprüfung für Studiengänge der FH Südwestfalen". Da diese inzwischen aufgrund der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.10 obsolet ist, ist der Verweis aus der Prüfungsordnung zu entfernen (s. Kapitel 3.1.3. Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

6. Die Lebensläufe aller im Studiengang eingesetzten Dozenten und aller als Prüfer eingesetzten Ausbildungsleiter sind vorzulegen, um deren wissenschaftliche und pädagogisch/didaktische Qualifikation beurteilen zu können (s. Kapitel 4.1.1. Rechtsquelle: Abs. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08. Dezember 2009 i.d.F.v. 10.12.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

Betreuer:

Dr. Alexander Merck

Gutachter:

Professor Dr. Urs Baldegger

Universität Liechtenstein

Institut für Entrepreneurship

(Human Resources, Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Wieland Achenbach

ISM International School of Management

Standort Frankfurt

(Personal, Strategie und Organisation)

Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Standort Mannheim

(Logistik, Supply Chain Management)

Stefan Zeug

Zeug Engineering, Scheer-Heudorf

Diplom-Wirtschaftsinformatiker

(Projekt- und Qualitätsmanagement in der Automobil- und Maschinenbaubranche)

Christian Wilk

Copenhagen Business School

Kopenhagen, Dänemark

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 5. Juli 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Arnsberg, Lippstadt, Meschede, erfüllt mit zwölf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit sechs Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie mit einer Ausnahme den nationalen Vorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen, beim "Mobilitätsfenster", bei der Umsetzung der Lissabon-Konvention und bei den Lebensläufen der Dozenten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Sie empfehlen, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Zulassungsordnung zu regeln (s. Kapitel 2.1).
2. In den Modulen A bis E sind Prüfungen über eine Stoffmenge von jeweils mindestens 5 CP, und für den gesamten Stoff jedes Moduls ist jeweils nur eine integrierte Prüfung vorzusehen, und die Prüfungsordnung (§12(1) und §18) ist entsprechend anzupassen (s. Kapitel 3.1.2).
3. Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen der Module A.2-2 (Titel des Teilmoduls) und A.5-3 (Literaturangaben) sind zu beseitigen (s. Kapitel 3.1.2).
4. Semesterüberschreitende Module sind so zu terminieren, dass ein Hochschulwechsel in der Zeit vom 1. bis inkl. 5. Semester ohne Zeitverlust ermöglicht wird (s. Kapitel 3.1.2).
5. Entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention ist in der Prüfungsordnung explizit zu regeln, dass eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen nur dann versagt werden kann, wenn wesentliche Unterschiede zu den an der FH zu erbringenden Leistungen bestehen, und dass für solche Studienleistungen ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht, sodass im Falle einer Nicht-Anerkennung die Beweislast bei der Hochschule liegt. Des Weiteren findet sich in §7 Absatz 5 Prüfungsordnung ein Verweis auf die "Regelung der Zugangsprüfung und der Einstufungsprüfung für Studiengänge der FH Südwestfalen". Da diese inzwischen aufgrund der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.10 obsolet ist, ist der Verweis aus der Prüfungsordnung zu entfernen (s. Kapitel 3.1.3)
6. Die Lebensläufe aller im Studiengang eingesetzten Dozenten und aller als Prüfer eingesetzten Ausbildungsleiter sind vorzulegen, um deren wissenschaftliche und pädagogisch/didaktische Qualifikation beurteilen zu können (s. Kapitel 4.1.1).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. April 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Die internationale Ausrichtung (s. Kapitel 1.3 insgesamt), die Internationalität der Studierenden (s. Kapitel 1.3.2), die Internationalität der Lehrenden (s. Kapitel 1.3.3), die interkulturelle Inhalte (s. Kapitel 1.3.5), die strukturellen und/oder inhaltlichen Indikato-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

ren für Internationalität (s. Kapitel 1.3.6), die Fremdsprachenkompetenz (s. Kapitel 1.3.7) sowie die ethischen Aspekte (s. Kapitel 3.3.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Sie empfehlen, die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt systematisch zu verfolgen und zu untersuchen (s. Kapitel 1.2.2).
- Sie empfehlen dringend, die kooperierenden Unternehmen zum Erfordernis einer internationalen Ausrichtung des Studienganges zu befragen (s. Kapitel 1.3.1).
- Sie empfehlen, zwecks besserer Transparenz in den Modulbeschreibungen Pflichtliteratur von Vertiefungsliteratur zu trennen und anzugeben, an welchem Standort diese zu finden ist (s. Kapitel 3.1.2),
- Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen generell, insbesondere im Modul E1-1, sollten auf den aktuellen Stand gebracht werden (s. Kapitel 3.1.2),
- Die Modulinhalte sollten detaillierter beschrieben und ggf. inhaltliche Lücken geschlossen werden (s. Kapitel 3.1.2).
- Die Gutachter empfehlen, die Studierbarkeitsberechnung transparenter zu machen, u.a. durch detailliertere Soll- und Ist-Daten zu Präsenz- und Selbststudium, zu Theorie- und Praxisanteilen und zu sonstigen Komponenten wie Berufsschule, betriebliche Arbeit, Prüfungszeiten, Prüfungsvorbereitungszeiten etc. (s. Kapitel 3.1.4).
- Die zeitliche Belastung im Verlaufe des Studienganges sollte gleichmäßiger über die 7 Semester verteilt werden (s. Kapitel 3.1.4).
- Sie empfehlen, das Modul zur Methodenkompetenz zu Beginn des Studienganges anzubieten und das Thema in der Abschlussnote angemessen zu gewichten (s. Kapitel 3.2.7).
- Sie empfehlen, die didaktische und pädagogische Fortbildung der Dozenten zu beobachten und zu begleiten und bei Dienstantritt neuer Dozenten eine Einweisung in das didaktische Konzept der Hochschule vorzusehen (s. Kapitel 4.1.3).
- Auf der Homepage der FH Südwestfalen wird der vorliegende Studiengang nicht vorgestellt. Die Gutachter empfehlen, dort auf den Studiengang und auf das Franchise-Modell hinzuweisen (s. Kapitel 4.3.1).
- Die Gutachter empfehlen, auf der Internetplattform der FH Informationen verfügbar zu machen, an welchem VWA-Standort sich welches Buch bzw. sonstiges Medium befindet, inkl. Öffnungszeiten, Informationen über Fernleihe etc. (s. Kapitel 4.4.2).
- Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Bibliothek existiert für den Standort Meschede. Die Gutachter empfehlen, Konzepte auch für die anderen beiden Standorte zu erarbeiten (s. Kapitel 4.4.2).
- Sie empfehlen dringend die Entwicklung einer übergeordneten Qualitätssicherung für alle Lernorte und -verantwortlichen (s. Kapitel 5.1).
- Sie empfehlen, die Formulierung von Qualitätszielen für die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen zu formulieren und deren Erreichung zu überwachen (s. Kapitel 5.1).
- Sie empfehlen, Evaluationen durch die Lehrenden strukturiert durchzuführen (s. Kapitel 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (s. Kapitel 1.4.2),
- die Integration von Theorie und Praxis (s. Kapitel 3.2.5),

- die Fallstudien / das Praxisprojekt (s. Kapitel 3.4.3),
- die Berufsbefähigung (s. Kapitel 3.5),
- die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1.6),
- die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.2.3),
- das Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse (s. Kapitel 4.2.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule (FH) Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule, die als Flächenhochschule an vier Standorten in Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest vertreten ist. Im Wintersemester 2009/10 erfolgte die Erweiterung der Fachhochschule um den Studienort Lüdenscheid. Die FH Südwestfalen betreibt den Studiengang als Franchiseobjekt. Franchisenehmer ist die VWA Arnberg.

Das Profil der FH ist wie folgt charakterisiert:

- acht Fachbereiche,
- ca. 150 Professoren,
- 8.500 Studierende in 40 Studiengängen,
- Lehr- und Forschungsbereiche: Ingenieurwissenschaften (Elektrotechnik/Maschinenbau), Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Informationstechnik und Agrarwirtschaft,
- praxisorientierte Lehre in Präsenzstudiengängen,
- Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in Verbund- und Franchisestudiengängen,
- anwendungsnahe Forschung und Entwicklung sowie
- enger Regionalbezug unter Berücksichtigung globaler und internationaler Aspekte.

Die Studierendenzahlen sind kontinuierlich von knapp 4.000 im Wintersemester 2001/02 auf knapp 9.000 im Wintersemester 2010/11 angestiegen. Die Hochschule bietet ein breites Spektrum praxisorientierter Bachelor-Studiengänge und anwendungsbezogener Master-Studiengänge an:

- Bachelor-Studiengang Wirtschaft (B.A.),
- Master-Studiengang Wirtschaft (M.A.),
- Bachelor-Studiengang International Management with Engineering (B.A.),
- Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (B.Eng.),
- Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (B.Eng.),
- Bachelor-Studiengang Maschinenbau (B.Eng.) und
- Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B.Eng.).

Am Standort Meschede ist der Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in drei Lehreinheiten Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik organisiert.

Neben dem Präsenz-Studienangebot am Standort Meschede (mit 1.307 Studierenden) werden zurzeit sechs Studiengänge, seit 2003 auch in ausbildungs- und berufsbegleitender Form (paralleles Studium) in Kooperation mit sechs privaten Bildungspartnern an 14 Standorten, angeboten. Die Zahl der Studierenden im „Parallelen Studienmodell“ ist fortwährend gestiegen und lag im Wintersemester 2010/11 bei 1.228 Haupt Hörern (= ca. 15% der Studierenden der FH Südwestfalen).

Die Hochschule betreibt anwendungsbezogene Forschung und arbeitet intensiv mit der Industrie und weiteren Partnern zusammen, insbesondere auch als „Forschungspartner“ der regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Forschung dient der fortlaufenden Aktualisierung des Lehrangebots. Aus den Kooperationen ergeben sich Projekte und Abschlussarbeiten für die Studierenden.

Der duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft wird am Standort Meschede in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Hellweg-Sauerland GmbH in Arnberg seit dem Wintersemester 2007/08 betrieben. Durch diese Kooperation wird die Erfahrung der VWA genutzt, die seit Wintersemester 1994/95 das klassische, außerhochschulische Studium zum Betriebswirt (VWA) anbietet.

Die erstmalige Akkreditierung des dualen Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft erfolgte am 20. Juli 2007 bis Ende Sommersemester 2012 durch die FIBAA.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Die Weiterentwicklung des Studienganges wird im "Koordinations- und Evaluierungsausschuss" regelmäßig zwischen FH und VWA abgestimmt. Im Folgenden wird die Entwicklung des Studienganges vom erstmaligen Start im Wintersemester 2007/08 bis einschließlich Ende Sommersemester 2011 geschildert. Insbesondere wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Evaluationsergebnisse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung,
- Einrichtung zusätzlicher Studienplätze durch Kapazitätserweiterung (sog. „Anschlussstudium“),
- Änderungen der Konzeption und der Ressourcen,
- Umgang mit Auflagen, Empfehlungen und nicht erfüllten Qualitätsanforderungen aus der Erst-Akkreditierung.

Zunächst soll jedoch kurz auf die erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Durchführung von akademischen Studiengängen in Nordrhein-Westfalen (NRW) eingegangen werden:

Am 1. Januar 2007 trat das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) des Landes NRW in Kraft, durch das die Hochschulen rechtliche und weitgehend inhaltliche Autonomie erhielten. Dieses führte zu einer Neuordnung der Binnenstruktur der Hochschulen. U.a. wurde als neues Kontrollorgan ein Hochschulrat installiert, dem neben Vertretern des Ministeriums auch Hochschulexterne angehören. Die Hochschulen wurden zu Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern ermuntert, und die Kriterien für die Anerkennung von praktischen Tätigkeiten der Studierenden auf den Studiengang wurden erweitert.

Die Verleihung der Hochschulgrade Bachelor und Master wurde seit dem Wintersemester 2007/08 verpflichtend, die Verleihung von Diplomgraden für neu einzuschreibende Studierende wurde untersagt.

Am 8. März 2010 wurde die Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) erlassen, durch die die bislang zwingende Voraussetzung der Fachhochschulreife bzw. des Abiturs für die Aufnahme eines Studiums entfiel. Eine nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte zweijährige Berufsausbildung und eine anschließende dreijährige berufliche Tätigkeit berechtigen seitdem zur Aufnahme eines fachlich entsprechenden Studiums.

Auf die resultierende Änderung der Nachfragestruktur haben die FH Südwestfalen und die VWA Arnsberg reagiert, indem sie in ihrem gemeinsam betriebenen dualen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft neue Studienplätze durch die Einrichtung eines sog. „Anschlussstudiums“ geschaffen haben. Hierbei handelt es sich um die Aufnahme von ehemaligen Absolventen mit dem Abschluss Betriebswirt (VWA) aus anderen VWA in das Bachelor-Studium. Die Zulassung zum Studium erfolgt durch eine Einzelprüfung aller bisher erworbenen Abschlusszeugnisse. Zusätzlich sind in der Regel noch folgende Leistungen, die im Zuge des Akkreditierungsverfahrens 2007 neu in den Bachelor-Studiengang aufgenommen worden sind, nachzuholen:

- Methodenlehre, ggf. Teilleistungen (Modul D.1),
- Fremdsprachen, ggf. Teilleistungen (Modul D.2),
- individuelle Führungskompetenzen, ggf. Teilleistungen (Modul E),
- betriebliche Anwendungen (Module F.1 bis F.3),
- Projektarbeit (Modul F.4) und
- die beiden Spezialisierungsmodule in Seminarform (Module G.1 und G.2).

Der Großteil der Workload für die Praxismodule (F.1 bis F.4) wurde von den Studierenden bereits während ihres Studiums zum Betriebswirt (VWA) erbracht. Im Rahmen des Anschlussstudiums sind in den Praxismodulen lediglich noch die Prüfungen zum Erwerb der jeweiligen Credits abzulegen. Dabei werden die schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen im Rahmen der drei Module „Betriebliche Anwendungen“ in einer einzigen, fachübergreifenden Kompaktprüfung abgeprüft.

Abgesehen von einigen lokalen Wahlmöglichkeiten können die von den Studierenden in ihrer jeweiligen Akademie abgelegten Leistungen aus den Kernfächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Recht

(alle Module aus den Fachgebieten A., B. und C.) zumeist vollständig auf das Bachelor-Studium angerechnet werden. Darüber hinaus werden in der Regel aus dem VWA-Studium die Abschlussarbeit als Bachelor-Arbeit (Modul G.3) und die mündliche Vortragsabschlussprüfung als Kolloquiumsprüfung (Modul G.4) anerkannt. Alle im Rahmen des VWA-Studiums abgelegten Leistungen werden mit Noten gemäß §8 (3) der Prüfungsordnung auf das Bachelor-Studium angerechnet.

Daraus ergibt sich, dass das Anschlussstudium in der Regel in zwei Semestern berufsbegleitend absolviert werden kann. Hierdurch konnten 48 zusätzliche Studienplätze am Standort Arnsberg geschaffen werden. Eine zunehmende Zahl der VWA-Absolventen kam von der VWA Dortmund und der VWA Wuppertal.

An der VWA Wuppertal wurde ein weiterer Standort geschaffen, an dem im Rahmen einer Kooperation mit der VWA Südwestfalen das Anschlussstudium mit den gleichen Inhalten und in der gleichen Qualität wie am Standort Arnsberg durchgeführt werden konnte. Weitere potentielle Partnerinnen sind die VWA Rhein-Neckar in Mannheim und die Wirtschaftsakademie (WA) Potsdam.

Aufgrund der Regelungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung konnten zum Wintersemester 2010/11 Studierende ohne die an eine schulische Vorbildung geknüpfte Hochschulzugangsberechtigung zum Anschlussstudium zugelassen werden. Die Eingangsklausur wurde ersatzlos gestrichen, da die Durchfallquote über die drei vergangenen Jahre bei nahezu 0% gelegen hatte.

Durchfall- und Abbrecherquoten im Anschlussstudium liegen auf niedrigem Niveau.

Ab Sommersemester 2011 wurden Betriebswirte (IHK) zum Anschlussstudium zugelassen. In der IHK-Ausbildung werden deutlich weniger Inhalte in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Recht vermittelt, und die Inhalte des Moduls Methodenlehre (D.2) sind üblicherweise nicht Bestandteile des IHK-Studiums. Auch hier erfolgt eine Einzelprüfung sämtlicher Abschlusszeugnisse der Bewerber sowie die Anerkennung der Leistungen aus dem IHK-Studium gemäß §8 (3) der Prüfungsordnung. Die noch zu erbringenden Leistungen sind dieselben wie die oben für die VWA-Absolventen genannten, da die IHK wie die VWA-Studienprogramme inhaltlich bundesweit sehr homogen ausgerichtet sind.

Das Anschlussstudium kann von den IHK-Betriebswirten in der Regel in drei Semestern berufsbegleitend absolviert werden. Hierdurch konnten 16 zusätzliche Studienplätze am Standort Arnsberg geschaffen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung steht seitens der FH Südwestfalen und der VWA Arnsberg allerdings noch nicht endgültig fest, ob bzw. wie das Anschlussstudium für Betriebswirte (IHK) fortgeführt wird. Daher beschränken sich die für die Re-Akkreditierung eingereichten Unterlagen auf die Darlegung des Anschlussstudiums für ehemalige VWA-Studierende.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Studierendenzahlen im regulären Studium.

Für alle vier gleichzeitig betriebenen regulären Studienjahrgänge liegt die Kapazitätsgrenze bei 200 Studierenden, die mit 180 eingeschriebenen Studierenden noch nicht ganz erreicht wurde.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Studienort	Studiengang	Jahrgang	2007	2008	2009	2010	2011
Lippstadt	1.	WS 07 - SS 11	41	41	40	40	40
Arnsberg	2.	WS 08 - SS 12		47	47	47	45
Lippstadt	3.	WS 09 - SS 13			38	38	38

Arnsberg	4.	WS 10 - SS 14				55	53
Summe pro Jahr			41	88	125	180	176

Wesentliche Änderungen der Konzeption und der Ressourcen

Die Prüfungsordnung erfuhr wenige formale Ergänzungen. Das Curriculum blieb mit Ausnahme der Fachgebiete Volkswirtschaftslehre, Recht und individuelle Führungskompetenzen unverändert.

- Im Rechtsmodul (C.) wurde der Stundenanteil zum bürgerlichen, zum Handels- und zum Arbeitsrecht pro Modul um drei Stunden erhöht. Der Stundenanteil der Vorlesungen zum öffentlichen Recht wurde um sechs Stunden reduziert, da hier lediglich ein Teilnahmenachweis und keine Prüfungsleistung erbracht werden muss.
- In den beiden volkswirtschaftlichen Modulen (B.1 und B.2) wurde die Stundenzahl pro Modul um drei Stunden erhöht.
- Die im Modul „Individuelle Führungskompetenzen“ (E.) durchgeführte Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ wurde vom ersten in das vierte bzw. fünfte Semester verlegt, da sie hauptsächlich als Vorbereitung auf das Verfassen der Seminararbeiten im sechsten und des theoretischen Teils der Bachelor-Arbeit im siebten Semester dient.

Die VWA Arnsberg als de facto-Organisator des Programms verfügt über keinen festangestellten Stab an Dozenten, sondern akquiriert diese ad personam für die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen bei Universitäten, Fachhochschulen und in der Berufspraxis. Die in den Praxismodulen eingesetzten externen Lehrkräfte sind in der Regel in den kooperierenden Unternehmen beschäftigt. Sie müssen im Besitz eines Hochschulabschlusses sein, um als Prüfer tätig werden zu können. Der Anteil an Professoren am Dozentenstab wurde gesteigert und liegt jetzt bei ca. 60%.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Studierende, Absolventen und Dozenten werden fortlaufend zu ihren Lehrveranstaltungen und letztere zum Engagement der Studierenden befragt. Die Dozentenbefragung geschieht in offener und wenig standardisierter Form. Fragebögen für beide Zielgruppen wurden von der Hochschule jedoch vorgelegt.

Ergebnisse der Befragungen werden anonymisiert an den Koordinations- und Evaluierungsausschuss, den Beirat, die Dozenten und die Studierenden weitergeleitet. Studienleitung und Geschäftsführung informieren den Koordinations- und Evaluierungsausschuss umfassend über die Ergebnisse.

Im Anschluss an eine Alumni-Veranstaltung am 8. Juli 2011 wurden 87 Teilnehmer schriftlich zum Studiengang befragt. Die wichtigsten Ergebnisse lauten:

- 71% der Absolventen geben dem VWA-Studium die Note „sehr gut“ bzw. „gut“,
- 90% würden sich wieder für ein Studium an der VWA entscheiden,
- 52% sind sich sicher, dass sie ohne das VWA-Studium nicht in ihrer aktuellen beruflichen Position wären,
- 90% sind von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen worden,
- 62% sind noch in ihrem Ausbildungsbetrieb beschäftigt,
- 64% arbeiten noch in derselben Branche des ehemaligen Ausbildungsbetriebs,
- 80% sind in einem Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern tätig.

Die Dozenten gaben Anregungen zur Erhöhung bzw. Verminderung von Unterrichtsstunden zu Lehrveranstaltungen (dritte Evaluationsebene). Die meisten Anregungen wurden umgesetzt (s.u.).

Umgang mit Auflagen, Empfehlungen und nicht erfüllten Qualitätsanforderungen aus der (Erst)-Akkreditierung

Im Rahmen der Begutachtung der FIBAA am 3. und 4. Mai 2007 wurden den Anbietern folgende Bedingungen auferlegt, die bis spätestens 14 Tage nach der Begehung nachzureichen waren:

- Zeitablauf des Studienganges (Wochentage mit Uhrzeiten) schematisch darstellen;
- Studienverlaufsplan anhand der Curriculumsvorgabe der FIBAA erstellen;
- Vertragsänderung: Freistellung der Studierenden in Zeiten der Prüfungen und Hausarbeiten soll als Empfehlung für die Unternehmen aufgenommen werden;
- Anpassung der Prüfungsordnung;
- Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule nachreichen.

Die Bedingungen wurden seinerzeit fristgerecht erfüllt.

Im Rahmen der Begutachtung der FIBAA am 3. und 4. Mai 2007 wurden den Anbietern folgende Auflagen auferlegt, die bis spätestens zum 20. Juli 2007 zu erfüllen waren:

- Kombination Theorie und Praxis: im Curriculum kenntlich machen, welche Module überwiegend dem theoretisch-wissenschaftlichen Teil bzw. dem betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Teil zuzuordnen sind;
- Dozenten für die Praxismodule finden: Praktiker als externe Lehrkräfte in den Unternehmen als Dozenten einsetzen, ggf. auf Praktiker aus den Prüfungsausschüssen der IHK zurückgreifen;
- Modulbeschreibungen für die Praxismodule erstellen;
- Ablauf der Entscheidungsprozesse innerhalb der durch den Kooperationsvertrag zwischen der FH Südwestfalen und der VWA Arnsberg eingerichteten Gremien tabellarisch darstellen;
- den Bewerbungsprozess und das gesamte Zulassungsverfahren schematisch darstellen.

Die Auflagen wurden seinerzeit fristgerecht erfüllt.

Darüber hinaus hatten die Gutachter am 3. und 4. Mai 2007 den Anbietern folgende Empfehlungen gegeben:

- Strukturierung der Module auf Basis mehrerer, inhaltlich zusammenhängender Lehrveranstaltungen;
- Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf mehrere Semester;
- Einführung von Teilnahmenachweisen als alternative „Prüfungsform“;
- Einrichtung des Moduls „Individuelle Führungskompetenzen“ zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen als Pflichtmodul;
- Einrichtung von vier Praxismodulen, in denen die Studierenden durch externe Lehrkräfte betreut und geprüft werden.

Alle Empfehlungen wurden mit Beginn des Bachelor-Studienganges umgesetzt und haben sich im Betrachtungszeitraum bewährt.

Im Folgenden wird kurz dargelegt, wie im Betrachtungszeitraum mit seinerzeit nicht erfüllten Qualitätsanforderungen umgegangen wurde:

- Bildung und Ausbildung: Aufgrund des zeitlich stark beschnittenen Zeitraumes, der für das Bachelor-Studium zur Verfügung steht, sowie des konzeptionellen Charakters des Studiums als Brückenbauer zwischen Theorie und Praxis war und ist zukünftig nicht geplant, allgemeinbildende Inhalte im Studium zu vermitteln.
- Einsatz von Gastreferenten: Da alle eingesetzten Dozenten sowie alle externen Lehrkräfte faktisch Gastreferenten sind, wurde und wird weiterhin auf den Einsatz spezieller Gastreferenten, die – wie in klassischen, theorieorientierten Hochschulen üblich – den Studierenden Praxisbezüge vermitteln, verzichtet; dies geschieht hier bereits durch die „normalen“ Referenten.
- Öffnungszeiten der Bibliothek der FH Südwestfalen: Am Standort Meschede wurde insofern eine Qualitätsverbesserung erreicht, als dass die Hochschulbibliothek nunmehr auch am Samstag geöffnet hat.
- Einbindung des Studienganges in das Qualitätssicherungskonzept der FH Südwestfalen: Wie eingehend in Kapitel fünf geschildert, verfügt der Studiengang über ein mehrgliedriges Qualitätssicherungskonzept, das als Vorbild für andere Kooperationsstudiengänge der Fachhochschule dient und auch dort in der hier vorliegenden Form zur Anwendung kommen soll.

Bewertung

Der Studiengang wurde am 19. Juli 2007 mit der folgenden einzigen Auflage erstmalig akkreditiert:

"Die bisher nur auf Ebene der Lehrveranstaltung beschriebenen Inhalte und Qualifikationsziele, Workload-Angaben etc. müssen noch auf der Modul-Ebene zusammengefasst werden. Dabei ist – analog zu den bestehenden Modulbeschreibungen (siehe Vorbemerkung) – auch zu konkretisieren, an welchen Lernorten der zu erbringende Workload absolviert werden soll."

Zur Umsetzung dieser Auflage sowie zu weiterhin bestehenden Mängeln bei den Modulbeschreibungen siehe Kapitel 3.1.2.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1.) Die Gutachter empfehlen dringend, auch weiterhin und systematisch die beteiligten Unternehmen zu dem Erfordernis einer internationalen Ausrichtung des Studienangebots zu befragen.

Diese Empfehlung wurde teilweise umgesetzt, siehe hierzu Kapitel 1.3.

2.) Der Studiengang trägt durch einige Aufgabenstellungen zu interdisziplinärem Denken und zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei. Die Gutachter empfehlen jedoch, diesen Aspekt des Studiums zukünftig weiter auszubauen und hierfür z.B. spezielle Planspiele sowie weitere Lehrende vorzusehen, die zu einer interdisziplinären Lehre befähigt sind.

Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt, siehe hierzu Kapitel 3.2.6.

3.) Da nicht zu erkennen ist, wie die derzeit noch informelle Qualitätssicherung des Studienganges systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Fachhochschule eingebettet ist, (...) wird eine zügige Nacharbeit dringend empfohlen.

Diese Empfehlung wurde insofern nicht umgesetzt, als es weiterhin kein die gesamte FH umfassendes Qualitätssicherungssystem gibt, siehe hierzu Kapitel 5.1.

Die Gutachter begrüßen die umfassende Berichterstattung über Ergebnisse aus internen und externen Befragungen. Details bzgl. Qualitätsanforderungen werden in den jeweiligen Kapiteln dieses Berichtes besprochen. Eine Beurteilung des Evaluationsprozesses insgesamt befindet sich in Kapitel 5.3.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass keine Bewerberzahlen vorgelegt wurden, da Bewerbungen praktisch ausschließlich bei den kooperierenden Unternehmen eingehen und die Auswahl der Studierenden praktisch vollständig in Händen der kooperierenden Betriebe liegt, siehe hierzu Kapitel 2.5.

Daten zu Studiengangskapazität und Studienanfängerzahlen wurden vorgelegt. Der Auslastungsgrad liegt aufgrund der Struktur der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den kooperierenden Betrieben immer bei 100%. Zudem wird die Kapazität des Studienganges, wie oben berichtet, laufend erweitert. Die Gutachter beurteilen die Auslastung des Studienganges als sehr positiv, auch wenn die Daten aus den o.g. Gründen wenig aussagefähig sind: Im Wintersemester 2010/11 startete der betreffende Jahrgang mit 55 Studierenden. In den anderen Studienjahren des Betrachtungszeitraumes lag die Anmeldezahl jeweils knapp unter 50 Teilnehmern. Zum Anschlussstudium wurden im Berichtszeitraum alle Bewerber zugelassen, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die Kapazitätsgrenze von maximal 200 Studierenden über alle parallel betriebenen Studienjahrgänge wurde bislang jedoch (noch) nicht überschritten.

Die Bewerberquote ist von Unternehmen zu Unternehmen höchst unterschiedlich. Daher würde die Ermittlung eines Durchschnittswertes wenig Sinn ergeben. Von den Ausbildungsbetrieben ist zu hören, dass seit Einführung des Bachelor-Studienganges Quantität und Qualität der Bewerbungen im Vergleich zum herkömmlichen VWA-Studium zugenommen haben. Die nahezu bei Null liegenden Abbrecherquoten sind ein Indikator für die Qualität der Auswahl der Studierenden durch die Unternehmen.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 7,0 Semestern; es gibt nur seltene Fälle von Verzögerungen, siehe hierzu Details im Kapitel 3.1.4 "Studierbarkeit".

Zur Absolventenbefragung betr. Workload und Studierbarkeit siehe ebenfalls Kapitel 3.1.4.

Die Gesamtanzahl der Studierenden ist nach Geschlecht getrennt ausgewiesen. Die Frauenquote liegt bei ca. 50%, siehe hierzu auch Kapitel 1.5.

Die Gutachter begrüßen die sehr niedrigen Abbrecherquoten (typischerweise 0...1 Abbrecher pro Kohorte), aus denen sich die entsprechend hohen Erfolgsquoten ergeben.

Der Durchschnitt der Abschlussnoten liegt nahe bei 2,0 und bestätigt somit, dass der Studiengang in der angegebenen Studienzeit studierbar ist.

Über den Ausländeranteil bei den Studierenden und Dozenten legt die Hochschule keine Daten vor, siehe hierzu auch Kapitel 1.3.2 und 1.3.3.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Absolventen des Studienganges sollen am Ende ihres Studiums Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene übernehmen können und Entscheidungen unter Berücksichtigung der internationalen Geschäfts- und Handelsbeziehungen eines Unternehmens treffen können. Der dreieinhalbjährige betriebswirtschaftliche Studiengang ist durch eine enge Verzahnung von betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen und theoretisch-wissenschaftlichen Studienkomponenten gekennzeichnet. Er ist bei maßvoller Spezialisierung generalistisch ausgerichtet.

Die betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Studienkomponenten werden in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt. Sie erstrecken sich über die gesamte Studiendauer und schließen im Normalfall eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ein, die nach drei Semestern mit der Abschlussprüfung vor der IHK abgeschlossen wird. In der zweiten Phase, d.h. im vierten bis siebten Semester, vermittelt der Studiengang theoretisches Fachwissen, Handlungskompetenz, Teamfähigkeit zukünftiger Führungskräfte sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Der praktische Anwendungsbezug wird durch „Praxismodule“ hergestellt. Diese werden zeitlich verzahnt absolviert, d.h. anders als an Berufsakademien üblich, nicht unverbunden in mehrmonatigen Blöcken, sondern in zeitlicher Parallelität zwischen den praktischen Studienelementen im Unternehmen einerseits und den theoretischen Veranstaltungen andererseits.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert. Die Abschlussbezeichnung ist die eines „Bachelor of Arts“.

Gegenstand des Studiums sind die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte ökonomischen Handelns sowie die für das Wirtschaftsleben bedeutsamen Rechtsgebiete. Der Schwerpunkt liegt auf der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden erhalten zugleich eine grundlegende Ausbildung in Mathematik und Statistik, in angewandter Wirtschaftsinformatik sowie in Business English. Ferner werden Schlüsselqualifikationen für die praktische Tätigkeit wie Lern-, Kommunikations- und Führungstechniken vermittelt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung werden dabei berücksichtigt. Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden, zumindest teilweise, durch die umfangreichen Module "Recht" und "VWL" sowie durch das Modul "Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktmanagement" vermittelt.

In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt. Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen.

Zu Rückmeldungen und Einschätzungen der Absolventen zur Struktur des Studienganges siehe Kapitel 5.1. Diese Daten sind aufgrund des Studiengangskonzeptes zwar wenig aussagefähig, da praktisch alle Studierenden eine Anstellung bei einem der "kooperierenden Betriebe" haben bzw. von diesen übernommen werden. Unverkennbar ist jedoch, dass das Studienkonzept sehr gut an das Nachfrageprofil der regionalen Unternehmen angepasst ist.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt (s. Kapitel 3.1.2 mit Anmerkungen zur Definition der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen).

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Aus Sicht der Anbieter ist der Bachelor-Studiengang in seiner Ausrichtung auf dem Bildungsmarkt gut positioniert. Das duale Studiengangsmodell hat in ganz Deutschland viele Nachahmer gefunden; hierzu zählen auch die dualen Studiengänge der Berufsakademien. Die FH Südwestfalen und die VWA Arnberg sind bestrebt, die Erwartungen der regionalen Wirtschaftsunternehmen an die Qualität der Ausbildung auch in der Zukunft auf hohem Niveau zu erfüllen.

Aus Sicht der Anbieter ist der Bachelor-Studiengang in seiner Ausrichtung auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert und genießt in der Region ein hohes Ansehen.

Mit dem vorliegenden Studiengang ergänzt die FH Südwestfalen ihr Angebot um ein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre zusätzlich zum klassischen und auf das Wirtschaftsingenieurwesen ausgerichteten Studienangebot. Die VWA bietet ihrerseits so ihren Studierenden die Möglichkeit, einen staatlich anerkannten Abschluss zu erwerben, der den Zugang zum Master-Studium eröffnet. Maßgebendes Steuerungsinstrument zur Einhaltung der selbstgestellten Qualitätsanforderungen ist der Koordinations- und Evaluierungsausschuss, in dem regelmäßig über die strategische Entwicklung des Studienganges diskutiert wird.

Bewertung:

Der Studiengang ist für die Gutachter nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Aus dem Absolventenverbleib lässt sich, wie oben gesagt, hierzu wenig ableiten: praktisch alle Absolventen finden sofort eine Anstellung. Eine Wettbewerbsanalyse oder ein Hochschul-Ranking wurden von der Hochschule nicht vorgelegt. Dies ist für die Gutachter aufgrund der regionalen Ausrichtung des Studienangebotes nachvollziehbar.

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im regionalen Arbeitsmarkt positioniert.

Der Absolventenbedarf wurde zwar ebenfalls nicht mittels einer Berufsfeldanalyse erfasst, jedoch ist die regionale Positionierung des Studienganges, trotz der für die Unternehmen erheblichen Kosten, offensichtlich ausgezeichnet. Aus den genannten Gründen ist dies bzgl. des "freien Arbeitsmarktes" nur bedingt aussagefähig, und die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Position im Arbeitsmarkt systematisch zu verfolgen und zu untersuchen.

Auch wenn das strategische Konzept der FH als solches im Internet nicht explizit beworben wird, wurde es gegenüber den Gutachtern nachvollziehbar begründet. Der vorliegende Studiengang passt gut zur starken Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft und zur Verfolgung von Qualifikationszielen, die dem Leitbild der FH entsprechen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2			X		
1.2.1*			X		
1.2.2*			X		
1.2.3			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Das Studium verfolgt keinen explizit internationalen Anspruch. Dennoch sind manche Studieninhalte international ausgerichtet, wie die Module zur „Internationalen Wirtschaft“ und zum Marketing. Bei der Rechnungslegung wird auf die Anforderungen gemäß IFRS und/oder US-GAAP und bei Steuern auf die europäische Dimension eingegangen. Entsprechendes gilt für das Zivilrecht, insbesondere das Arbeitsrecht.

Die VWA Arnsberg empfiehlt den Ausbildungsbetrieben, die Studierenden während der beiden letzten Semester in ein mehrwöchiges Auslandspraktikum zu entsenden. Von dieser Möglichkeit haben bislang insbesondere die größeren Unternehmen Gebrauch gemacht. Vereinzelt konnte der Auslandsaufenthalt mit dem Thema für die Bachelor-Arbeit verknüpft werden.

Die Studierenden kommen nahezu sämtlich aus der Region Hellweg-Sauerland. Dies gilt überwiegend auch für die Studierenden des Anschlussstudiums. Die FH strebt nicht an, ausländische Studierende anzuwerben.

Die FH-Dozenten stammen zu einem großen Teil aus den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen der die Akademiestudienorte umgebenden Fachhochschulen, die durchaus internationale Kontakte pflegen. Dennoch ist nach Aussage der FH selbst der internationale Hintergrund der von den Universitäten kommenden Dozenten in Bezug auf Managementtätigkeiten, auf akademische Tätigkeiten und auf das persönliche Herkommen gleichermaßen als gering einzustufen.

Nach Aussage der FH lenkt das Studienprogramm den Blick der Studierenden allenfalls am Rande auf die Besonderheiten, die sich aus einem inter- oder multikulturellen Umfeld ergeben, auch wenn einzelne größere unter den kooperierenden Unternehmen umfängliche Auslandsbeziehungen unterhalten.

Internationale Fragestellungen haben in den Lehrveranstaltungen im Regelfall, mit einigen Ausnahmen, einen eher geringen Stellenwert. Eine Stärkung internationaler Aspekte in den Lehrveranstaltungen ist in naher Zukunft auch nicht vorgesehen. Allerdings werden solche Fragen in den Sitzungen der Kooperationspartner (Koordinations- und Evaluierungsausschuss sowie Beirat) zur Weiterentwicklung des Studienganges diskutiert. Dabei werden auch die beteiligten Unternehmens- und Studierendenvertreter mitangehört.

Das Modul „Fremdsprachen“ besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Englisch in Wirtschaft und Handel“ sowie „Vorlesungen in englischer Sprache“ mit insgesamt acht von 180 Credit Points. Im Anschlussstudium kann „Business English“ nachgeholt werden.

Bewertung:

Zielsetzung und Strategie des Studienganges sind nicht in erster Linie auf Internationalität in Lehre und Studium ausgerichtet. Bei der Erst-Akkreditierung im Jahre 2007 hatten die Gutachter dringend empfohlen, die Unternehmen zum Erfordernis einer internationalen Ausrichtung des Studienganges zu befragen. Die Gutachter halten diese Empfehlung aufrecht, auch wenn es nach Aussage der Hochschule gelegentlich Gespräche im Beirat gegeben hat.

Der Teil der aus dem Ausland kommenden Studierenden ist sehr gering.

Insgesamt ist die internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit der Lehrenden nach eigener Aussage der Hochschule gering, auch wenn die Gutachter dies nicht selbst nachprüfen konnten, da Lebensläufe von Dozenten nicht vorgelegt wurden.

Im Curriculum wird aus Sicht der Gutachter die internationale Dimension der gelehrteten Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Ein Modul "Vorlesungen in englischer Sprache" wird angeboten, geht jedoch mit 0% in die Gesamtnote ein.

Im Curriculum werden im Wesentlichen keine interkulturellen Inhalte vermittelt.

Im Studiengang werden keine internationale Fallstudien, Projekte o.ä. eingesetzt, und Auslandsstudienaufenthalte sind kein integrierter Teil des Curriculums.

Die studentische Workload in Form von fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen und dem Einsatz von fremdsprachlichen Materialien ist gering und liegt in jedem Fall deutlich unter 25%. Für die Leistungen im o.g. Modul "Fremdsprachen" ist nur die Teilnahmepflicht, sie werden jedoch in der Abschlussnote mit 0% gewichtet. Befragte Studierende berichteten zwar von einigen weiteren Ansätzen (Seminararbeit bzw. Präsentation bzw. Rollenspiele und Telefonate auf Englisch). Die Gutachter bedauern, dass der Fremdsprachenanteil somit sehr gering ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung				X	
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2 Internationalität der Studierenden				X	
1.3.3 Internationalität der Lehrenden				X	
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				X	
1.3.7 Fremdsprachenanteil				X	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang wird von der FH Südwestfalen in Kooperation mit der VWA Arnberg durchgeführt. Durch das Bachelor-Anschlussstudium sind auch die VWA Mannheim, die WA Potsdam und die VWA Wuppertal an dem Studiengang beteiligt, deren Mitwirkung sich allerdings lediglich auf das Bereitstellen von Lehrräumen und -personal erstreckt.

Als Folge des dualen Studiengangskonzeptes gibt es eine enge Kooperation mit den ausbildenden Unternehmen. Zwischen den Ausbildungsbetrieben und der VWA bestehen Dienstleistungsverträge. In

Firmenkontaktgesprächen und Informationsveranstaltungen und in den Sitzungen des Beirats werden Inhalte der betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Studienelemente abgestimmt und ggf. angepasst. Zudem bestehen enge Beziehungen zur regionalen IHK, die als Trägerin der VWA Arnsberg die praktische Abwicklung des Programms unterstützt.

Bewertung:

Neben dem Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Kooperationspartnern und der Wirtschaft kommt es regelmäßig zu einem Wissenstransfer zwischen allen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die duale Studienprogramme anbieten. Die aus diesen Treffen gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit den auszubildenden Unternehmen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Aufgrund der Natur des dualen Studienganges sind Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre, und sie kommen der Abschlussarbeit zugute.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Seit Einführung des Bachelor-Studiums gibt es ungefähr gleich viele männliche und weibliche Studierende sowie Absolventen.

Bewertung:

Chancengleichheit ist in den Leitlinien der FH verankert. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist benannt, und es gibt eine Gleichstellungskommission. Die Frauenquote liegt bei den Studierenden bei ca. 50%. Für die Dozenten ist keine Quote verfügbar. Eine Beauftragte für Studierende mit Behinderungen ist benannt. Zum Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende siehe Kapitel 2.1 und 3.1.3. Im Rahmen des Projektes "Familiengerechte Hochschule" sind Kooperationen mit dezentralen Kindertagesstätten geplant (für Soest bereits umgesetzt).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

2.1 Zulassungsbedingungen

Im Hinblick auf die Zulassung zum Bachelor-Studium ist zwischen dem regulären und dem Anschlussstudium zu unterscheiden.

Die beiden Zulassungsbedingungen für den regulären Studiengang sind:

1. die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife und
2. ein Ausbildungsplatz in einem Ausbildungsbetrieb.

Üblicherweise ist für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang einer Fachhochschule lediglich der Nachweis der Fachhochschulreife gefordert. Der duale Charakter des vorliegenden Studienganges sieht überdies das obligatorische Absolvieren einer Berufsausbildung in einem kaufmännischen Bereich vor. Als Basis kommen u.a. folgende kaufmännischen Berufe in Betracht: Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann, Kaufmann im Einzelhandel. Die Berufsausbildung ist in den praxisorientierten Teil des Studiums integriert und ist von den Studierenden in den ersten drei Semestern des Studiums abzulegen.

Das Zulassungsverfahren zum regulärem Bachelor-Studium ist zweistufig: Die Ausbildungsbetriebe wählen aus den ihnen vorliegenden Bewerbungen diejenigen Kandidaten mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife aus, die sie in den dualen Studiengang Betriebswirtschaft entsenden wollen, und melden die von ihnen benötigte Zahl von Studienplätzen bei der FH an. Auf diese Weise wird eine ständige 100%ige Auslastung der FH-Studienplätze erreicht. Die Versendung von Bewerbungsunterlagen an die FH bzw. an die VWA entfällt. Das Bewerbungs- und Auswahlprozedere variiert von Unternehmen zu Unternehmen. Es stehen an den wechselnden Studienorten Arnsberg und Lippstadt pro Studienjahr 50 Plätze zur Verfügung; diese Kapazitätsgrenze wurde bislang einmal überschritten.

Im Anschlussstudium erfolgt die Zulassung entweder über den Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder über die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und anschließende dreijährige Tätigkeit in dem erlernten Beruf. Zudem muss ein abgeschlossenes VWA-Studium zum Betriebswirt nachgewiesen werden. Eine Berufsausbildung in einem kaufmännischen Bereich liegt bei den Bewerbern zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits vor, da diese üblicherweise während oder vor dem VWA-Studium absolviert worden ist.

Die Bewerber hatten bis zum Wintersemester 2009/10 eine Eingangsprüfung in Form einer zweistündigen Klausur zu bestehen. Diese wurde im Zuge des Erlassens der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung ab Wintersemester 2010/11 ersatzlos gestrichen. Ohnehin hatte die Durchfallquote bei der Eingangsklausur bei nahezu null Prozent gelegen.

Nach Prüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen und der Anrechenbarkeit von Studienleistungen von der VWA oder anderen Bildungseinrichtungen werden die Bewerber zugelassen. Einzelfallentscheidungen über die Anrechnung von Studienleistungen fällt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (s.Kapitel 3.1.3).

Fremdsprachenkenntnisse werden vor der Aufnahme in das reguläre sowie in das Anschluss-Bachelor-Studium nicht überprüft; es wird davon ausgegangen, dass jeder Studienanfänger im Rahmen der schulischen Vorbildung bzw. der betrieblichen Tätigkeit in der Praxis zumindest über grundlegende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt. Wirtschaftsenglisch ist Pflichtbestandteil des Studiums.

Sowohl das reguläre als auch das Anschlussstudium sind auf der Homepage der VWA Arnsberg (www.vwa-arnsberg.de) für potentielle Bewerber dargelegt. Zudem sind dort die kooperierenden Unternehmen aufgeführt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Auf die nationalen Vorgaben, insbesondere die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes NRW vom 8.3.2010, wird Bezug genommen. Zu Übergangswegen aus anderen Studiengangsarten siehe Kapitel 3.1.3. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Zur Anrechnung von umfangreichen an der VWA erbrachten Studienleistungen bei der Zulassung zum Bachelor-Studiengang in der Variante "Anschlussstudium" siehe Kapitel 3.1.3.

Die Re-Akkreditierung wird mit der **Auflage** verbunden, dass der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in der Zulassungsordnung zu regeln ist.

Das Auswahlverfahren wird nicht von der FH durchgeführt, sondern durch die kooperierenden Betriebe. Faktisch fällt der Betrieb, abgesehen von den formalen Zulassungsvoraussetzungen, die Zulassungsentscheidung. In Zusammenarbeit zwischen der FH und den Betrieben wird eine kontinuierliche Auslastung der verfügbaren FH-Studienplätze von 100% erreicht.

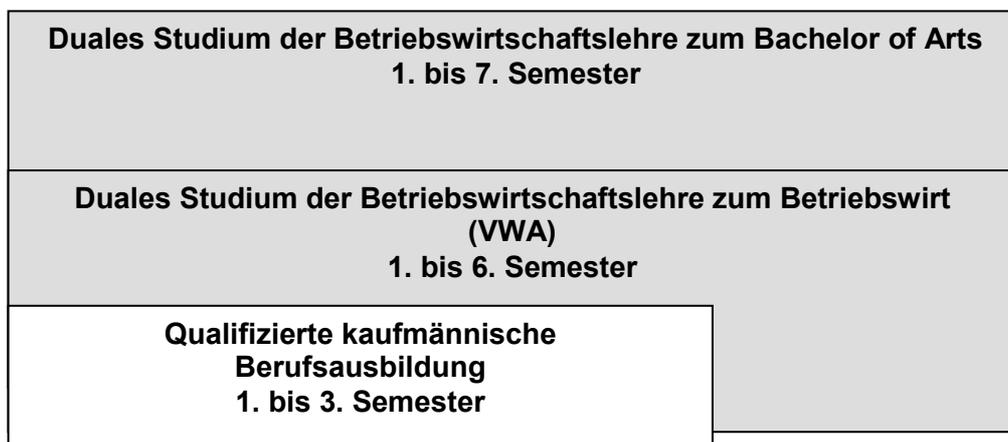
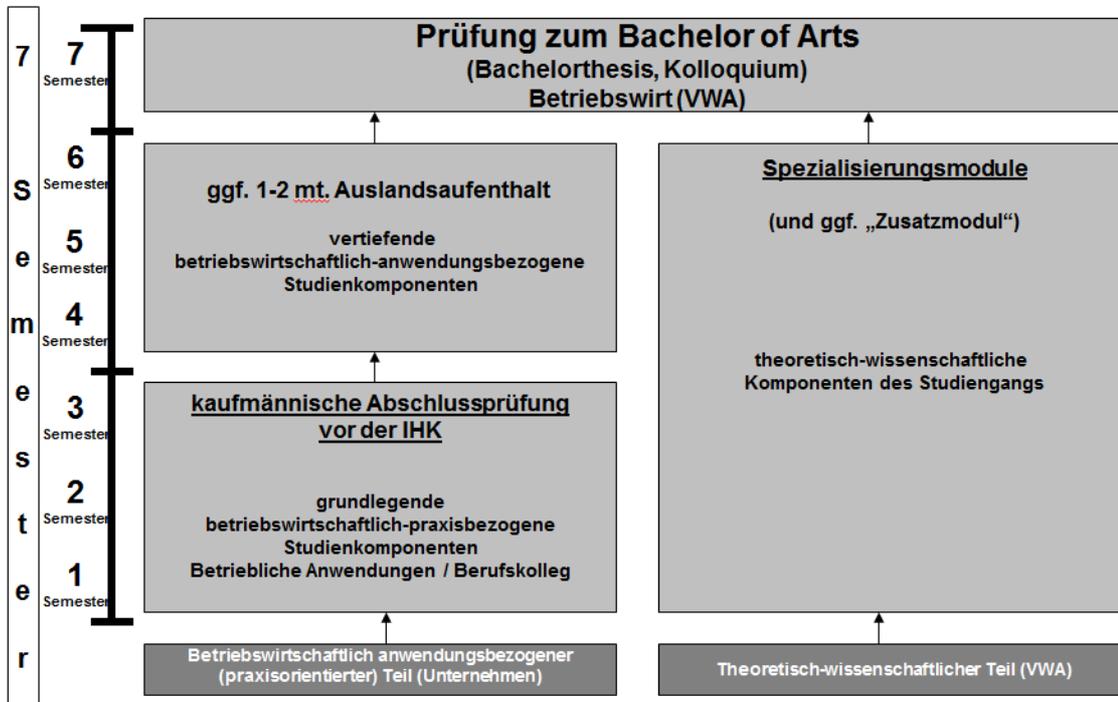
Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Der Teil des Zulassungsverfahrens, der von der FH verantwortet wird, umfasst die formalen Zulassungskriterien, sodass die Transparenz sowohl des Verfahrens als auch der Entscheidung gewährleistet ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren					X
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Die folgende Abbildung zeigt die Struktur des Studienganges:



In der herkömmlichen Variante des Studienganges wird mit dem Bachelor-Abschluss gleichzeitig der VWA-Abschluss erworben, und der IHK-Abschluss wird zum Ende des 3. Semesters erworben. Für die betrieblichen Leistungen werden CPs anerkannt.

Rechtliche Grundlagen für das duale Studium sind:

- ein Berufsbildungs- und ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Studierenden,
- ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der VWA,
- der Kooperationsvertrag zwischen der FH Südwestfalen und der VWA Arnsberg.

Der Ausbildungsbetrieb zahlt seinen Studierenden eine Ausbildungsvergütung. Die VWA finanziert sich über Studiengebühren, die i.d.R. von den Ausbildungsbetrieben geleistet werden. Die VWA Arnberg zahlt der FH Südwestfalen Lizenzgebühren.

Im Anschlussstudium zum Bachelor of Arts finden nur noch wenige Präsenztage an der VWA statt, es ist in höchstem Maße berufsbegleitend aufgebaut.

Die Studierenden verbringen in den ersten drei Semestern vier Tage im Betrieb, einen halben Tag (freitags vormittags) im Berufskolleg und eineinhalb Tage (freitags nachmittags und samstags) an der VWA. Hinzu kommen im dritten Semester besondere Tage mit Intensiv-Veranstaltungen der VWA zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung. Der verbleibende Sonntag wird üblicherweise zum Selbststudium genutzt.

Im vierten bis siebten Semester sind die Studierenden drei bis vier Tage im Betrieb tätig und studieren donnerstags und freitags, zum Teil auch samstags, an der VWA oder schreiben in Heimarbeit an ihren Seminararbeiten oder an ihrer Bachelor-Arbeit.

Alle Modulprüfungen werden bis Ende des sechsten Semesters abgelegt. Das 7. Semester ist ausschließlich für die Abschlussarbeit vorgesehen.

Alle Module des Studienganges sind für den jeweiligen Studierenden Pflichtveranstaltungen, d.h. es gibt nahezu keine Wahlmöglichkeiten, mit Ausnahme der Spezialisierungs-Wahlpflichtmodule im sechsten Semester (s.u.). Die geringen Wahlmöglichkeiten folgen aus dem Ziel des gesamten Studienganges, generalistisch mit maßvoller Spezialisierung auszubilden.

Der duale Studiengang Betriebswirtschaft besteht aus insgesamt 20 Modulen, die sich über die folgenden sieben Fachgebiete erstrecken:

- Betriebswirtschaftslehre (sechs Module),
- Volkswirtschaftslehre (zwei Module),
- Recht (ein Modul),
- Methodenlehre und Fremdsprachen (zwei Module),
- individuelle Führungskompetenzen (ein Modul),
- Praxis (vier Module) und
- zentrale Prüfungselemente (zwei Spezialisierungsmodule, Bachelor-Arbeit und Kolloquium).

Als sog. Kernfächer sind die Lehrveranstaltungen zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie zum Recht zu bezeichnen. Die Veranstaltungen der Kernfächer werden zumeist in Form klassischer Vorlesungen bzw. Unterrichtsgespräche abgehalten.

Der Studiengang enthält aufgrund seiner generalistischen Ausrichtung lediglich zwei Wahlpflichtfächer, nämlich die beiden Spezialisierungsmodule des sechsten Semesters, die in Seminarform durchgeführt werden.

Praxiselemente ziehen sich durch das gesamte Studium. Sie werden in Einzel- oder Gruppenarbeit geleistet und finden zumeist im Betrieb statt. Auch die Prüfungen der vier Praxismodule werden in der Regel im Unternehmen abgelegt.

Im Anschlussstudium wurde der überwiegende Teil der Workload der vier Praxismodule bereits während des VWA-Studiums erbracht, und es sind im Praxisteil lediglich noch die Prüfungsleistungen inklusive Vorbereitungszeiten zu absolvieren. Hierfür sind 6 CP vorgesehen. Zusätzlich müssen die Studierenden jedoch, je nach Ergebnis der Einzelfallprüfung betr. Anrechnung, noch die Studienleistungen der Module zur Methodenlehre, zu Fremdsprachen und zu individuellen Führungskompetenzen erbringen, und die beiden Spezialisierungsmodule müssen nachgeholt werden. Dies entspricht im Maximalfall 60 nachzuholenden CP, was berufsbegleitend in zwei Semestern gerade noch zu leisten ist. In der Regel tritt dieser Maximalfall jedoch nicht ein.

Der Studiengang ist modularisiert. 180 CP sind in sieben Semestern zu absolvieren. Die Prüfungskomponenten sind überwiegend zugleich Elemente der Prüfung zum Bachelor of Arts als auch der Prüfung zum Betriebswirt (VWA).

Laut Prüfungsordnung können folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz kommen: Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Haus-/Seminararbeiten, Kombinationsprüfungen im Rahmen eines Moduls, Projektarbeiten mit Praxisberichten, jeweils ggf. verknüpft mit Präsentationen sowie Teilnahmebescheinigungen und die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium. Siehe Kapitel 3.4.2 zur Methodenvielfalt in der Praxis.

Bei Weitem am häufigsten sind Klausurarbeiten, häufig im Umfang von zwei bzw. zweieinhalb Stunden. Insgesamt sind 33 Klausuren zu absolvieren. Hinzu kommen acht Teilnahmenachweise.

In den Spezialisierungsmodulen werden ausschließlich Hochschullehrer als Prüfer eingesetzt.

Alle 37 Absolventen der ersten Jahrgangskohorte (Wintersemester 2007/08) wurden nach Ablauf ihres Studiums im Hinblick auf die Studierbarkeit aller Module des Studienganges befragt. Von diesen nahmen 22 an der Befragung teil. Die Ergebnisse sind nach Aussage der Hochschule insgesamt erfreulich: bis auf wenige Ausnahmen überwiegt bei dem Großteil der Module die Bewertung „der Zeitaufwand war angemessen“, sowohl bzgl. Präsenzzeit als auch Vor- und Nachbereitungszeit. Dies gilt insbesondere auch für die 2007/08 neu in den Studiengang aufgenommenen Praxismodule und zentralen Prüfungselemente (Wahlpflichtfächer, Abschlussarbeit).

Einige vom Durchschnitt abweichende Ergebnisse wurden durch die FH einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Der Zeitaufwand des Modul „Externes Rechnungswesen und Steuern“ wurde als zu hoch (d.h. höher als im Curriculum angegeben) bewertet. Dennoch hat die FH nach Diskussion entschieden, dieses Modul nicht zu kürzen.
- Den Zeitaufwand für die Kernfächer Volkswirtschaftslehre und Recht schätzt ca. ein Viertel der Befragten als zu hoch ein. Im Koordinations- und Evaluierungsausschuss wurde am 29. September 2009 beschlossen, den Stundenanteil der Vorlesungen zum bürgerlichen, zum Handels- und zum Arbeitsrecht um jeweils drei Stunden zu erhöhen und gleichzeitig den Stundenanteil der Vorlesungen zum öffentlichen Recht um sechs Stunden zu reduzieren, da in dieser Veranstaltung lediglich ein Teilnahmenachweis zu erbringen ist. Die Stundenzahl der beiden VWL-Module wurde um je drei Stunden erhöht.
- Die Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ wurde vom ersten in das vierte bzw. fünfte Semester verlegt, da sie hauptsächlich als Vorbereitung auf das Verfassen der Seminararbeiten im sechsten und der Bachelor-Arbeit im siebten Semester dient.
- Von vielen Befragten wird der Zeitaufwand für die beiden Module „Fremdsprachen“ und „individuelle Führungskompetenzen“ als zu niedrig eingeschätzt. Über eine Anpassung wird zurzeit beraten.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Spezialisierungen / Wahlpflichtfächern und insbesondere Praxiselementen überzeugend gewichtet vorgesehen. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Mit 13 von 30 CP sind die Praxisanteile sehr hoch gewichtet.

Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Mindestgröße von 5 CP pro Modul, Notenvergabe nach ECTS) sind nicht durchgehend realisiert.

Für die Praxisanteile des Studienganges werden CP vergeben. Verfasser der Modulbeschreibungen sind die Modulverantwortlichen. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse zur studentischen Workload, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib. Ein Muster eines "Diploma Supplement" wurde vorgelegt.

Die Modulbeschreibungen entsprechen nicht durchgehend den Strukturvorgaben. Kompetenzziele und Learning Outcomes sind in den meisten Modulbeschreibungen ausreichend vorhanden.

In der Erst-Akkreditierung im Jahre 2007 war als Mangel bei den Modulbeschreibungen festgestellt worden, dass die bisher nur auf Ebene der Lehrveranstaltung beschriebenen Inhalte und Qualifikationsziele, Workload-Angaben etc. noch auf der Modul-Ebene zusammenzufassen waren. Für die Beschreibung und die Transparenz der übrigen Module sollten die Beschreibungen der Module Betriebliche Funktionen, Betriebliche Anwendungen, Projektarbeit, die Spezialisierungsmodule, die Bachelor-Thesis und das Kolloquium als Benchmark gelten.

Diese Auflagen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Jedoch stellen die Gutachter auch jetzt zahlreiche Mängel an den Modulbeschreibungen fest. Im Einzelnen:

- Modul A1 ("Betriebliche Funktionen"): die Qualifikationsziele sind nicht spezifisch genug. Beim Thema "Logistik" (A1-1) fehlen die Inhalte Verkehrssysteme, Einkaufs-Management, Supply Chain Management. Die Literaturzitate sind nicht aussagekräftig und teilweise veraltet. Beim Thema "Marketing" (A1-2) ist das Niveau der Inhalte aus Sicht der Gutachter dem Bachelor-Niveau nicht angemessen. Die Literaturzitate passen nur teilweise zu den Inhalten. Beim Thema "Beschaffung und Materialwirtschaft" (A1-3) ist das Thema Beschaffung selbst zu gering gewichtet und neue Entwicklungen werden nicht abgebildet, z.B. SCM-System, ECA, ECM, Vernetzung, sodass das Bachelor-Niveau nicht erreicht wird.
- Modul A5 = ("Dienstleistungsmanagement"): die Modulbeschreibung ist, möglicherweise aufgrund eines Kopierfehlers, nicht schlüssig: die Literaturangaben zu A.5-3 "Dienstleistungsmanagement" passen nicht zum Inhalt.
- Modul A6 ("Organisation und Unternehmensführung") und Modul D1 ("Methodenlehre"): die Qualifikationsziele fehlen bzw. sind nicht durchgehend outcome-orientiert, sondern beschreiben die Inhalte.
- Modul E1.1 ("Wissenschaftliches Arbeiten"): wichtige Literatur fehlt, und die Literaturzitate sind nicht aktuell und entsprechen nicht dem Inhalt.

Die befragten Studierenden berichten, dass die Literaturangaben jeweils zum Beginn des Moduls vom Dozenten vorgestellt werden.

Nach Aussage der FH gehen die in den Teilprüfungen erzielten Noten in den meisten Modulen jeweils mit der gleichen Gewichtung in die Gesamtnote für das jeweilige Modul ein.

Die befragten Studierenden sagen aus, dass ein Hochschulwechsel zumindest während der ersten fünf Semester des Studienganges in der Praxis noch von keinem Studierenden angestrebt wurde.

Learning Agreements wurden von der FH noch nicht genutzt, von den Studierenden aber auch nicht nachgefragt.

Die Gutachter bemängeln, dass das vorgelegte Curriculum regelmäßig semesterüberschreitende Module aufweist, die so verschränkt angeordnet sind, dass eine Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust nicht vor dem 6. Semester besteht: die Module A1-A6 sowie D1 bilden Blöcke über die Semester 1 und 2 sowie über die Semester 3 bis 5; die Module B (VWL) gehen über die Semester 1 bis 4, Modul C (Recht) über Semester 2 bis 5, Modul D2 (Fremdsprachen) über die Semester 1, 2, 4 und 5 etc.. Zusätzlich wird der IHK-Abschluss zum Ende des 3. Semesters erworben.

In den Beschreibungen der Module A bis E, somit bei allen Modulen außer "F – Praxis" und "G – zentrale Prüfungselemente", sind Teilmodule vorgesehen. Die Gutachter stellen fest, dass für all diese Teilmodule Prüfungen (i. Allg. Klausuren) über eine Stoffmenge von jeweils weniger als 5 CP vorgesehen sind.

In der Prüfungsordnung wird in §12(1) und §18 eine Modulprüfung dahingehend definiert, dass diese u.a. eine Kombination aus verschiedenen Prüfungsformen sein kann, und dass in fachlich geeigneten

Fällen eine Prüfung durch eine Hausarbeit und zusätzlich eine Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt werden kann.

Die befragten Studierenden bestätigen, dass zwar nicht bestandene Teilklausuren durch gute Ergebnisse aus anderen Teilprüfungen kompensiert werden können, und dass ggf. nicht bestandene Teilklausuren bis zu zweimal wiederholt werden können. Zusammenfassende Modulabschlussprüfungen über den gesamten Stoff eines Moduls gibt es jedoch nicht.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter, das gesamte System der Modulbeschreibungen gründlich zu überarbeiten. Insbesondere wird

- die Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, dass in den Modulen A bis E Prüfungen über eine Stoffmenge von jeweils mindestens 5 CP und für den gesamten Stoff jedes Moduls jeweils nur eine integrierte Prüfung vorzusehen ist, und dass die Prüfungsordnung (§12(1) und §18) entsprechend anzupassen ist;
- die Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen der Module A.2-2 (Titel des Teilmoduls) und A.5-3 (Literaturangaben) zu beseitigen;
- die Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, semesterüberschreitende Module so zu terminieren, dass ein Hochschulwechsel nicht erst ab dem 6.Semester, sondern ohne Zeitverlust auch in der Zeit vom 1. bis inkl. 5. Semester ermöglicht wird ("Mobilitätsfenster").

Des Weiteren empfehlen die Gutachter,

- zwecks besserer Transparenz in den Modulbeschreibungen Pflichtliteratur von Vertiefungsliteratur zu trennen und anzugeben, an welchem Standort diese zu finden ist,
- die Literaturangaben generell, insbesondere im Modul E1-1, auf aktuellen Stand zu bringen,
- die Modulhalte detaillierter zu beschreiben und ggf. inhaltliche Lücken zu schließen.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung vom 14. April 2008. Die Prüfungsordnung hat sich nach Aussage der FH seit der Erst-Akkreditierung im Jahre 2007 in keinem wesentlichen Punkt geändert. Sie wurde nach Aussage der FH einer Rechtsprüfung durch eine Juristin, und zwar im Dezernat der FH durch die Sachgebietsleiterin "Studentische Angelegenheiten", unterzogen. Eine externe Rechtsprüfung hat nicht stattgefunden. Nach Aussage der FH sind nach §64 (1) Hochschulgesetz NRW Prüfungsordnungen grundsätzlich nach Überprüfung durch das Präsidium vom Fachbereichsrat zu erlassen. Eine Prüfung durch das Landesministerium ist nicht erforderlich.

Die Notenvergabe erfolgt gemäß den Anforderungen der HRK und KMK. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Einzelnoten nach CPs gewichtet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Prüfungsordnung sorgfältig geregelt, siehe §14(4), §20(3), §24(4).

In §7 Absatz 2 ist die "Anrechnung von Studienleistungen" dahingehend geregelt, dass Leistungen auf Antrag angerechnet werden können, und dass der Prüfungsausschuss die notwendigen Feststellungen trifft. §7 Absatz 6 lautet "Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf den Studiengang anrechnen. Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Credits müssen an der Fachhochschule Südwestfalen erbracht werden."

Entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention wird die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, dass in der Prüfungsordnung explizit zu regeln ist, dass eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen nur dann versagt werden kann, wenn wesentliche Unterschiede zu entsprechenden an der FH zu erbringenden Leistungen bestehen, und dass für solche Studienleistungen ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht, sodass im Falle einer Nicht-Anerkennung die Beweislast bei der Hochschule liegt. Des Weiteren findet sich in §7 Absatz 5 ein Verweis auf die "Regelung der Zugangsprüfung und der Einstufungsprüfung für Studiengänge der FH Südwestfalen". Da diese inzwischen aufgrund der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.10 obsolet ist, ist der Verweis aus der Prüfungsordnung zu entfernen.

In der Studiengangsvariante "Anschlussstudium" werden im Regelfall, entgegen der Maßgabe der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, außerhochschulisch erbrachte Leistungen in einem Umfang von deutlich mehr als 50% anerkannt. Die FH legt lediglich eine pauschale Mindestzahl von 60 CP für an der FH zu erbringende Prüfungsleistungen fest.

Dies hat zur Folge, dass typischerweise VWA-Absolventen den Bachelor-Abschluss in 2 FH-Semestern und IHK-Absolventen in 3 FH-Semestern berufsbegleitend erreichen.

§63 Hochschulfreiheitsgesetz NRW sieht jedoch im Absatz 2 vor: "Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen".

§66 (5) Hochschulgesetz NRW sieht vor, dass die FH Abschlussgrade verleihen kann, wenn eine andere Bildungseinrichtung in gleicher Weise auf die Hochschulprüfung vorbereitet hat ("Franchising-Modell").

In beiden Gesetzen wird der Umfang der von einer anderen Bildungseinrichtung eingebrachten Studienleistungen nicht begrenzt. Die Gutachter gehen somit davon aus, dass, wie von der Hochschule dargelegt (siehe Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges"), die von der FH praktizierte Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen im Umfang von mehr als 50% des Studiums zulässig ist.

Eine Einzelfallprüfung der anzurechnenden Studienleistungen findet nach Aussage der Hochschule im Rahmen des Zulassungsverfahrens statt.

Für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von neun Wochen vorgesehen und es werden 12 CP vergeben. Im Kolloquium sind die maßgebenden Erkenntnisse der Bachelor-Arbeit in einem kurzen Fachvortrag von ca. 15 Minuten vorzustellen. Dabei sind weitere vier CP zu erwerben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, durch die Studienplangestaltung, durch Betreuungsangebote und durch Studienberatung gewährleistet.

Die Gutachter begrüßen, dass Absolventenbefragungen zur Workload aller Module durchgeführt wurden. Diese bestätigen, dass die Zuordnungen von CP zu den Modulen im Wesentlichen realistisch sind. In Einzelfällen, wo aus den Befragungen Handlungsbedarf erkennbar war, wurden zudem von der FH Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Nach Aussage der FH ist die Verlängerung des Studienganges von sechs auf sieben Semester damit begründet, dass der Studiengang berufsbegleitend ist. Die Workload pro Semester schwankt zwischen 20 und 30 CP pro Semester.

Aus Sicht der Gutachter ist auffällig, dass das Studium mit seinen 30 CP zu je 30 Stunden trotz Berufstätigkeit und Berufsschule und trotz der außergewöhnlich hohen Anzahl von Klausuren in sieben Semestern absolviert werden kann. Befragte Studierende bestätigen jedoch die Studierbarkeit, auch wenn die zeitliche Belastung inkl. Beruf durchaus bei über 60 Wochenstunden liegen kann. Auch die guten IHK-Abschlusszeugnisse sprechen für die Studierbarkeit.

Im Gegensatz zu den Gutachtern begrüßen die Studierenden die hohe Zahl von Klausuren, würden es allerdings vorziehen, wenn diese zeitlich weniger geballt anberaumt würden.

Die Gutachter empfehlen, die Studierbarkeit der "regulären" Variante des Studienganges bei einer allfälligen weiteren Re-Akkreditierung näher zu untersuchen. Sie empfehlen der FH,

- die Studierbarkeitsberechnung transparenter zu machen, u.a. durch detailliertere Soll- und Ist-Daten zu Präsenz- und Selbststudium, zu Theorie- und Praxisanteilen und zu sonstigen Komponenten wie Berufsschule, betriebliche Arbeit, Prüfungszeiten, Prüfungsvorbereitungszeiten...etc.
- die zeitliche Belastung im Verlaufe des Studienganges gleichmäßiger über die 7 Semester zu verteilen, die lt. Curriculum zwischen 16 und 30 CP schwankt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Tabelle: Curriculum (Pflichtmodule) des Bachelor-Studienganges (Stand: August 2011)

Fach		Modul/Teilprüfung	Credits	Semester
BWL	A.1	Betriebliche Funktionen	8	1.-2.
	A.1-1	Fertigung und Logistik		1.
	A.1-2	Marketing		2.
	A.1-3	Beschaffung und Materialwirtschaft		2.
	A.2	Internes Rechnungswesen und Controlling	7	3.-5.
	A.2-1	Kosten- und Erlösrechnung		3.
	A.2-2	Grundlagen der Entscheidungstheorie		3.
	A.2-3	Controlling		5.
	A.3	Externes Rechnungswesen und Steuern	8	3.-5.
	A.3-1	Bilanzierung/Jahresabschluss		3.
	A.3-2	Konzernabschluss		4.
	A.3-3	Betriebliche Steuerlehre inkl. steuerrechtl. Grundlagen		5.
	A.4	Investition und Finanzierung	6	4.
	A.4-1	Investitionstheorie und -rechnung		4.
	A.4-2	Finanzierung		4.
	A.5	Management	9	4.-5.
	A.5-1	Informationsmanagement		4.
	A.5-2	Internationales Management		4.
	A.5-3	Dienstleistungsmanagement		4.
	A.5-4	Personalmanagement		5.
	A.6	Organisation und Unternehmensführung	5	5.
	A.6-1	Planung und Organisation		5.

A.6-2	Unternehmensführung		5.
-------	---------------------	--	----

Fach		Modul/Teilprüfung	Credits	Semester
VWL	B.1	Volkswirtschaftstheorie	4	1.-4.
	B.1-1	Nachfrage- und Angebotstheorie (T)		1.
	B.1-2	Markt- und Preistheorie		2.
	B.1-3	Kreislauf-, monetäre und Ungleichgewichtstheorie		3.
	B.1-4	Öffentliche Wirtschaft		4.
	B.2	Volkswirtschaftspolitik	4	1.-4.
	B.2-1	Träger, Ziele, Neue politische Ökonomie (NPÖ) (T)		1.
	B.2-2	Wettbewerb, Regulierung, Institutionen		2.
	B.2-3	Branchen- und Strukturpolitik		3.
	B.2-4	Internationale Wirtschaft		4.
Recht	C.	Recht	11	2.-5.
	C.1-1	Bürgerliches Recht		2.-3.
	C.1-2	Handelsrecht		3.-5.
	C.1-3	Arbeitsrecht		3.-5.
	C.1-4	Öffentliches Recht		4.-5.
Sonstiges	D.1	Methodenlehre	12	1.-2.
	D.1-1	Mathematische Methoden in der Wirtschaft		1.
	D.1-2	Wirtschafts- und Sozialstatistik		2.
	D.1-3	Betriebswirtschaftliche Informatik		1.-2.
	D.2	Fremdsprachen	8	1.-5.
	D.2-1	Englisch in Wirtschaft und Handel		1.-2.
	D.2-2	Vorlesungen in englischer Sprache (T)		4.-5.
	E.	Individuelle Führungskompetenzen	7	1.-5.
	E.1-1	Wissenschaftliches Arbeiten (T)		1.
	E.1-2	Präsentationstechniken (T)		1.
	E.1-3	Zeitmanagement und Lerntechnik		2.
	E.1-4	Wirtschaftspsychologie		3.
	E.1-5	Projektmanagement		4.
	E.1-6	Kommunikation, Gesprächsführung u. Konfliktman. (T)		5.
	E.1-7	Erfolgreiche Teamführung (inkl. Motivations/Führt.) (T)		5.
Praxis	F.1	Betriebliche Anwendungen I	13	1.
	F.2	Betriebliche Anwendungen II	13	2.
	F.3	Betriebliche Anwendungen III	15	3.
	F.4	Projektarbeit	14	4.-5.
		Erforderliche Summe der Credits (16 Module)	144	

Zusätzlich erforderlich sind in den Wahlpflichtmodulen 20 CP, in der Bachelor-Arbeit 12 CP und im Kolloquium 4 CP.

Das Bachelor-Studium besteht im theoretisch-wissenschaftlichen Teil aus den drei Kernfächern BWL, VWL und Recht (s.o.). Die zeitliche Anordnung der Module trägt der Tatsache Rechnung, dass üblicherweise im dritten Semester des regulären Studiums die kaufmännische Abschlussprüfung vor der IHK abgelegt werden muss.

In diesen ersten drei Semestern sind die Studieninhalte an den Anforderungen an die kaufmännische Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ausgerichtet. In Abhängigkeit von den betrieblichen Gegebenheiten werden unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Wünsche der Studierenden in der Regel drei Funktionsbereiche ausgewählt, in denen berufspraktische Erfahrungen ergänzt und das fachspezifische Wissen und Können vertieft werden. Die Funktionsbereiche werden vorrangig aus folgendem Katalog ausgewählt:

- Rechnungswesen – Controlling – Kalkulation,
- Marketing – Absatz,
- Investition und Finanzierung,
- Kundenservice – Reklamation,
- Logistik,
- Einkauf – Materialwirtschaft – Vorratswirtschaft,
- Produktionswirtschaft – Arbeitsvorbereitung,
- Personalwesen – Löhne und Gehälter,
- Organisation – EDV – Verwaltung sowie
- Außenhandel.

Im 4. und 5. Semester werden die Studierenden u.a. an ein eigenständiges Projekt herangeführt (vgl. Praxismodul „Projektarbeit“). Der Ausbildungsplan für die betriebliche Ausbildung wird der VWA mit Beginn der Ausbildung eingereicht.

Das Curriculum ist im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen unverändert geblieben. Anpassungen wurden aufgrund von Anregungen der Studierenden und der Dozenten lediglich insofern vollzogen, als Stundenzahlen einzelner Veranstaltungen marginal erhöht bzw. verringert wurden. Alle Module sind prüfungsrelevante Pflichtmodule; lediglich im sechsten Semester bestehen Wahlmöglichkeiten aus einem Katalog von betriebs-, zum Teil auch volkswirtschaftlichen Wahlpflichtfächern.

Im Rahmen der Wahlmöglichkeiten im sechsten Semester werden in der Regel mehrere Seminare angeboten, von denen zwei auszuwählen sind. Die Spezialisierungsmodule sollen auf wissenschaftliches Arbeiten und auf das Verfassen der Bachelor-Arbeit vorzubereiten.

Die Praxismodule (drei Module „Betriebliche Anwendungen“) können ebenfalls als Spezialisierungsmodule verstanden werden. Es ist ein Praxisbericht, eine Präsentation und eine Diskussion des Inhaltes zu erbringen. Im Modul „Projektarbeit“ wird in betrieblichen Projekten das Lösen praktischer Probleme geübt, und es sind ein Praxisbericht und eine Präsentation sowie Diskussion des Inhaltes zu erbringen.

Unter dem Oberbegriff „Methodenlehre“ gibt es Angebote zu mathematischen Methoden in der Wirtschaft, zu Wirtschafts- und Sozialstatistik sowie zu betriebswirtschaftlicher Informatik. Das Modul „Individuelle Führungskompetenzen“ enthält ein Teilmodul "Wissenschaftliches Arbeiten", das vor allem zur Vorbereitung auf das Schreiben der Seminararbeiten und der Bachelor-Arbeit dient.

Das wissenschaftliche Personal der FH (nicht der VWA) ist durch das Hochschulgesetz zur Forschung verpflichtet. 60% aller Dozenten sind Professoren.

Zur Durchführung der Prüfungen s.o. Kapitel 3.1.3. In §§12 bis 27 der Prüfungsordnung sind die im Rahmen des Bachelor-Studiums zu erbringenden Prüfungsleistungen eingehend beschrieben. Prüfungsthemen ergeben sich häufig aus den Tätigkeiten in den Betrieben.

Das Thema für die Bachelor-Arbeit kann aus einem Unternehmen stammen. Die Kandidaten können Themenvorschläge machen.

Bewertung:

Das Curriculum spiegelt die Ziele des Studienganges angemessen wider. Die Module sind sinnvoll angeordnet und verknüpft, auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet, und die Learning Outcomes entsprechen dem nationalen Qualifikationsrahmen. Die Gutachter regen an, die Themen Marketing und Logistik nicht in ein und demselben Modul zu behandeln.

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Die Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Wahlmöglichkeiten im Sinne von Veranstaltungen ohne Erwerb von CP sind nicht vorgesehen.

Im Studiengang sind praktische Studienanteile vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten. Im Curriculum findet eine durchgängige und systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt, und der Bezug zur Praxis steht in den Lehrveranstaltungen stark im Vordergrund. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Der Studiengang fördert in gewissem Ausmaß interdisziplinäres Denken, u.a. durch die Einbeziehung von Themen wie VWL und Recht und durch ein Modul Business English.

Aus Sicht der Gutachter sind die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

Die Gutachter regen jedoch an, Methodenkompetenz nicht lediglich als Mittel zum Zweck, d.h. für die Anfertigung der Abschlussarbeit zu verstehen. Sie empfehlen daher, die entsprechenden Lehrveranstaltungen schon zu Beginn des Studienganges anzubieten (wie dies früher der Fall war) und das Thema im Curriculum für die Note nicht mit 0% zu gewichten (nur Teilnahmenachweis). Sie regen außerdem an, einen Teil der zahlreichen Klausuren durch wissenschaftliche Arbeiten zu ersetzen.

Die Gutachter bemängeln, dass von der FH keine Lebensläufe der Dozenten vorgelegt wurden, sondern lediglich eine Kurzübersicht über Titel, Tätigkeit etc. (s. Auflage im Kapitel 4.1.1). Nicht alle Dozenten im Studiengang sind (zu Forschung verpflichtete) Professoren. Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist nach Meinung der Gutachter, die sich u.a. aus Gesprächen mit Studierenden und Dozenten bildete, dennoch erbracht.

Die Prüfungsleistungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Zahl der für die Bachelor-Arbeit vergebenen 12 CP entspricht der Vorgabe der KMK. Das Niveau eingesehener Bachelor-Arbeiten entspricht aus Sicht der Gutachter dem geforderten Bachelor-Niveau, und die Abschlussarbeit dient der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Spezifische Module zu ethischen Aspekten gibt es in dem Studiengang nicht. Diese sind nach Aussage der Hochschule dennoch Gegenstand in einer Vielzahl von Veranstaltungen, so beispielsweise in Personalmanagement, in Marketing und in Organisation sowie in den Veranstaltungen des Moduls „Individuelle Führungskompetenzen“.

Führungs- und Sozialkompetenz wird nicht nur im Modul „Individuelle Führungskompetenzen“, sondern auch in der betrieblichen Praxis erlernt.

Managementkonzepte werden vor allem in den Veranstaltungen des Moduls „Management“ gelehrt sowie in den Modulen „Betriebliche Funktionen“ und „Organisation und Unternehmensführung“.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden in den Veranstaltungen des Moduls „Individuelle Führungskompetenzen“ vermittelt, in spezifischem Maße insbesondere in „Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktmanagement“ sowie in „Präsentationstechniken“.

Bewertung:

Der Studiengang vermittelt „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“. Ethische Aspekte werden in keinem Modul des Studienganges explizit vermittelt. Führungskompetenzen werden im Studiengang in einem expliziten Modul ("Erfolgreiche Teamführung") vermittelt, auch wenn dieses Modul in der Abschlussnote mit 0% gewichtet ist. Managementkonzepte werden in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Die Studierenden haben in den Modulen „Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktmanagement“ und "Präsentationstechniken" die Möglichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik zu üben, auch wenn beide Module in der Abschlussnote mit 0% gewichtet sind. Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden in expliziten Modulen vermittelt.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte				X	
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Der didaktische Ansatz der FH basiert auf der Annahme, dass die Studienanfänger des regulären und des Anschlussstudiums mindestens genauso qualifiziert sind wie die Studierenden an klassischen Fachhochschulen oder Universitäten. Zu den didaktischen Maßnahmen zur Erreichung einer Integration von Theorie und Praxis zählen:

- Projektarbeiten, in deren Rahmen ein Praxisprojekt zu bearbeiten ist,
- das Arbeiten mit Fällen und Fallstudien,
- Gruppenarbeit.

Der theoretisch-wissenschaftliche Teil des Studiums wird in einer Studiengangsgruppe von höchstens 50 Teilnehmern durchgeführt, und die Betreuung erfolgt höchst individuell.

Ein großer Zeitanteil der Lehrveranstaltungen entfällt auf die Wissensvermittlung. Die Lehrmethoden verteilen sich wie folgt auf die Module:

- Freies Unterrichtsgespräch/Vorlesungen 50%,
- Referate/Vorträge/Präsentationen 20%,
- Praxis/Projektarbeit 20%,
- Gruppenarbeit 10%.

In den Modulen „Betriebswirtschaftliche Informatik“ und „Präsentationstechniken“ wird eine IT-Einführung gegeben. Einige, aber nicht alle Dozenten nutzen IT-Hilfsmittel in ihren Lehrveranstaltungen.

Fallstudien werden in betriebswirtschaftlichen und in juristischen Veranstaltungen verwendet. Außerdem muss jeder Studierende mindestens ein Praxisprojekt im Unternehmen bearbeiten. Ein Praxisprojekt kann die Basis für das Thema der Bachelor-Arbeit bilden.

Die Dozenten unterrichten die Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung über den Inhalt (siehe die Anmerkung zu den Literaturverzeichnissen in Kapitel 3.1.2) sowie über die Prüfungsrelevanz der Veranstaltung und die Prüfungsform. Im Übrigen sind alle wesentlichen Informationen inkl. Curriculum auf der Internetseite der VWA Arnsberg verfügbar.

Aus Sicht der FH ist der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang nicht erforderlich, da alle Dozenten Lehrbeauftragte sind, ihre Lehrtätigkeit neben ihrem Hauptberuf ausüben und teils aus der Wissenschaft, teils aus der Praxis entstammen - und somit selbst quasi Gastreferenten sind.

Im Studiengang werden keine Tutoren eingesetzt, da die Betreuungsquote von ca. 1:40 bis 1:50 als ausreichend angesehen wird. Die Lehrenden zeigen zumeist ein hohes Engagement in der direkten Kommunikation mit den Studierenden, sowohl bei fachlichen also auch bei persönlichen Fragen.

Bewertung:

Ein didaktisches Konzept der FH war befragten Dozenten nicht bekannt. Der Anteil an, teilweise interaktivem, Frontalunterricht ist hoch, besonders in den Modulen A-C. Eine gewisse, wenn auch geringe Methodenvielfalt ist jedoch gegeben; Modul E bietet z.B. Lehrgespräche, Übungen etc., und es gibt Seminare, Planspiele. Auch wenn die Beschreibung des didaktische Konzeptes eher vage ist, ist die didaktische Praxis aus Sicht der Gutachter doch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel ausgerichtet.

Zur (begrenzten) Vielfalt der Prüfungsleistungen siehe auch die Auflage betr. integrierte Modulprüfungen im Kapitel 3.1.3. Befragte Studierende empfanden den hohen Anteil an Klausuren nicht als störend.

Auch wenn dies für einen dualen Studiengang nicht überrascht, so stellen die Praxisprojekte aus Sicht der Gutachter doch eine der markanten Stärken des Studienganges dar, sind gut ins Curriculum eingebunden und werden intensiv zur Kompetenzentwicklung der Studierenden eingesetzt.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen quantitativ und qualitativ dem Niveau eines Bachelor-Studienganges. Sie sind überwiegend zeitgemäß und aktuell. Selbstverständlich stehen sie den Studierenden online zur Verfügung.

Die o.g. Einschätzung der FH, dass der explizite Einsatz von Gastreferenten sich angesichts der Struktur des Lehrkörpers erübrigt, wird von den Gutachter geteilt. Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft werden von den Dozenten ausreichend mitgebracht und vermittelt.

Die Gutachter teilen die Auffassung der FH und auch der befragten Studierenden, dass die Einrichtung von Tutorien aufgrund der intensiven individuellen Betreuung durch Lehrende, die als Mentoren fungieren, sowie durch die Verwaltung nicht erforderlich ist, siehe hierzu auch Kapitel 4.1.6 "Betreuung".

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

3.5 Berufsbefähigung

Der duale Studiengang Betriebswirtschaft ist ein generalisiertes Studium mit hohem Praxisbezug. Er bildet keine Spezialisten aus, sondern mittlere und obere Führungskräfte für mittelständische Unternehmen. Diese benötigen ein breites allgemeines Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge. Daher trägt der Studiengang auch kein spezifisches Berufsfeld in seiner Bezeichnung. Wohl aber gibt es eine moderate Spezialisierung, zum Einen durch die Auswahl des Ausbildungsberufes im ersten bis dritten Semester, zum Anderen durch die gewählten Wahlpflichtmodule im sechsten Semester.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Alle Studienabschnitte dienen aus Sicht der Gutachter in einleuchtender Weise der Berufsbefähigung. Der Studiengang ist systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Un-

tersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die Übernahmequote der Absolventen in eine berufliche Tätigkeit liegt, wie auch von befragten Absolventen bestätigt wird, bei ca. 100%.

Befragte Studierende äußerten Interesse an einer Fortsetzung ihres Studiums in einem, von der FH ohnehin geplanten, ebenfalls berufsbegleitenden Master-Studiengang.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung		X			

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Fast 60% der Dozenten verfügen über einen Hochschulabschluss und lehren an ihrer Hochschule auf dem gleichen Gebiet, auf dem sie auch im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter von Universitäten werden als Dozenten eingesetzt. Einige Dozenten sind Praktiker (Informatiker, Psychologen etc.), die neben dem theoretischen Wissen ihre praktische Erfahrung einbringen. Alle Dozenten arbeiten als Lehrbeauftragte, es gibt keine festen Lehrverträge.

Als externe Dozenten kommen qualifizierte Ausbildungsleiter in den kooperierenden Unternehmen in Frage. Falls für Prüfungen im Rahmen des Anschlussstudiums kein ausreichend qualifizierter Ausbildungsleiter verfügbar ist, stellt die VWA einen externen Prüfer. Lt. §6 Prüfungsordnung müssen alle Dozenten und externen Lehrkräfte mindestens einen Bachelor-Abschluss bzw. einen vergleichbaren Hochschulabschluss aufweisen.

Die VWA Arnsberg akquiriert ihre Dozenten ad personam für die jeweiligen Lehrveranstaltungen bei Universitäten und Fachhochschulen, in der einschlägigen Berufspraxis und an Schulen (für Wirtschafts-englisch).

Für die Spezialisierungsmodule und für Bachelor-Arbeit und Kolloquium werden fast ausschließlich Hochschullehrer eingesetzt.

Das wissenschaftliche Personal der FH (nicht der VWA) ist durch das Hochschulgesetz zur Forschung verpflichtet. 60% aller Dozenten sind im Hauptamt als Professoren auf einem der Kerngebiete Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaften tätig. In den Modulen der Wahlpflichtfächer und bei Prüfung und Beurteilung der Bachelor-Arbeit und der Abnahme des Kolloquiums sind ausschließlich Hochschullehrer eingesetzt.

Die VWA betreibt keine eigene Forschung. Jedoch fließen die Ergebnisse der Forschung, die die eingesetzten Dozenten in ihrem Hauptamt gewinnen, naturgemäß in die Lehre ein.

Die Mehrheit der Dozenten kommt aus dem Hochschulbereich und verfügt über langjährige Lehrerfahrung. Die pädagogische Qualifikation für die Wissensvermittlung wird daher von der FH unterstellt, mit der Begründung, dass, wenn dies anders wäre, sich die Studierenden beschweren und dies in den Modulevaluationen bzw. direkt bei der Studienleitung kundtun würden.

Die Universitäts-Dozenten verfügen mit wenigen Ausnahmen über eher geringe Berufserfahrung in Unternehmen. Bei den FH-Dozenten jedoch gehört eine mehrjährige Berufserfahrung in Unternehmen zu den Einstellungsvoraussetzungen. Praxiskenntnisse der Dozenten aus dem Hochschulbereich ergeben sich auch dadurch, dass ein zunehmender Teil von ihnen Beratungserfahrung besitzt und hierfür teilweise eigene Mitarbeiter einsetzt. Die meiste Berufserfahrung besitzen natürlicherweise die Dozenten, die als Praktiker einzustufen sind, und die in den Praxismodulen eingesetzten externen Lehrkräfte.

Die Steuerung der Studiengangsabläufe zwischen Studien- und Geschäftsleitung, Dozenten und den Verwaltungskräften ist zumeist durch persönliche Beziehungen gekennzeichnet. Entscheidungen wurden vorwiegend im fachlich-demokratischen Konsens getroffen. Diese offene Atmosphäre hat sich im Betrachtungszeitraum bewährt und soll beibehalten werden.

Die Studienganggruppen an der FH sind klein, mit zwischen ca. 40 und 50 Teilnehmern sowohl im regulären Studium als auch im Anschlussstudium. Dies ermöglicht eine direkte Betreuung. In den Betrieben hat nahezu jeder Studierende einen Mentor, der ihn fachlich und zumeist auch persönlich berät.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter werden die nationalen Vorgaben bzgl. Struktur des Lehrkörpers durch die FH eingehalten. Die FH beschäftigt keine hauptamtlichen Dozenten. Zwar soll nach Punkt 5 der Handreichung des Akkreditierungsrates zu "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" in dualen Studiengängen die Quote der hauptberuflichen Dozenten 40% nicht unterschreiten. Jedoch muss die FH Südwestfalen aufgrund §66 (5) Hochschulgesetz NRW keine Dozenten fest anstellen. §72(1)(6) ist nicht anzuwenden, da die FH keine private Hochschule ist, auch wenn der in den Studiengang integrierte VWA-Abschluss hochschulrechtlich ein privater Abschluss ist.

Die FH legt eine Auflistung der aktuellen Dozenten, mit Titel, Tätigkeit, Herkunft etc. vor, jedoch keine Lebensläufe.

Die Akkreditierung wird mit der **Auflage** verbunden, dass die Lebensläufe aller im Studiengang eingesetzten Dozenten und aller als Prüfer eingesetzten Ausbildungsleiter vorzulegen sind, um deren wissenschaftliche und pädagogisch/didaktische Qualifikation beurteilen zu können.

Bestellung und Weiterbeschäftigung der Dozenten erfolgen entsprechend den Vorgaben des Qualitätssicherungssystems des Studienganges.

Die Geschäftsführung sorgt für die Gewinnung der Dozenten und wählt diese aus. Die Studiengangsleiter werden jedoch konsultiert und haben ein Vetorecht.

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals sind aus Sicht der Gutachter mit den Anforderungen des Studienganges kompatibel. Eine Lehrverflechtungsmatrix wird von der FH nicht vorgelegt. Dies ist aus Sicht der Gutachter plausibel, da alle Lehrenden Lehrbeauftragte sind.

Spezielle Maßnahmen zur Bindung besonders qualifizierter Dozenten an die FH sind nicht vorgesehen. Die FH ist jedoch bei Dozenten, nach deren Aussage, beliebt, weil sie persönliche Ansprechpartner und Kontaktpunkte bietet.

Nach Aussage befragter Studierender ist die Fluktuation bei den Dozenten gering.

Das wissenschaftliche Niveau der Dozenten ist nach Einschätzung der Gutachter zwar offenbar ausreichend für den Studiengang, konnte aber nicht überprüft werden, da von der FH keine Dozenten-Lebensläufe vorgelegt wurden.

Das Berufungsverfahren von Hochschullehrern ist in §38 Hochschulgesetz NRW geregelt. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals soll den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen entsprechen, sodass zumindest für den hiervon betroffenen Anteil der Dozenten dieses Qualitätskriterium als erfüllt anzusehen ist.

Eine Überprüfung der wissenschaftlichen und didaktischen Eignung der übrigen Dozenten erfolgt nach Aussage der FH ansonsten anhand der Ergebnisse aus Evaluationen der Lehrveranstaltungen. An den ersten Vorlesungen eines neuen Dozenten nimmt i.d.R. ein Vertreter der Studiengangsleitung teil.

Aufgrund der Dozentenstruktur (100% Lehrbeauftragte) wird die Weiterbildung der Dozenten von der FH nicht systematisch gesteuert. Die Hochschule lädt die Lehrenden des Studienganges nicht zu regelmäßigen pädagogischen bzw. didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen ein. Die didaktische und pädagogische Fortbildung liegt in der individuellen Verantwortung der Dozenten. Bei Dienstantritt werden neue Dozenten nicht in das didaktische Konzept der FH eingewiesen. Aus den Lehrevaluationen ergeben sich jedoch, abgesehen von punktuellen Ausnahmen, keine Hinweise auf eine mangelnde didaktische oder pädagogische Qualifikation der Dozenten. Die Gutachter empfehlen der Hochschule jedoch, die didaktische und pädagogische Fortbildung der Dozenten zu beobachten und zu begleiten und bei Dienstantritt neuer Dozenten eine Einweisung in das didaktische Konzept der Hochschule vorzusehen.

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben. Da keine Lebensläufe vorgelegt werden, konnten sie jedoch nicht näher analysiert werden.

Befragte Dozenten berichteten, dass die Dozenten sich untereinander häufig nicht kennen. Eine Kooperation findet allenfalls informell statt. Die Module werden jedoch hochschulintern zentral überarbeitet. Ein Dozententreffen gibt es nicht. Die Gutachter empfehlen, regelmäßige Dozententreffen zwecks Abstimmung der Modulinhalte und der Prüfungsinhalte und der Weiterentwicklung der Module einzuführen.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Das Lehrpersonal steht den Studierenden jederzeit zur Verfügung. Die Studierenden bestätigen, dass das Engagement der Dozenten bzgl. Betreuung hoch ist, was angesichts des hohen Anteils an Selbststudium in diesem Studiengang wichtig ist, und sie sind rundum zufrieden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Beziehungen zwischen der FH, der VWA Arnsberg, den kooperierenden Unternehmen, den Partnerakademien und den Studierenden ist höchst formal gestaltet, so die Hochschule. Der Studiengang wird von der FH in Kooperation mit der VWA durchgeführt. Vertreter der Betriebe und der Studierenden sind in Grenzen an der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges beteiligt. Maßgebendes Steuerungsinstrument ist der Koordinations- und Evaluierungsausschuss, dem führende Vertreter der FH und der VWA angehören und der mindestens einmal im Semester tagt und in dem auch die zahlreichen von außen an die FH herangetragenen Vorschläge behandelt werden.

Zwischen der FH und der VWA wurde für die Definition und Weiterentwicklung des Programms, der Lehrpläne und die Akquisition von Dozenten zum Start des Studienganges im Wintersemester 2007/08 eine Studienleitung errichtet. Diese ist hauptsächlich für Inhalt und Weiterentwicklung des Studienpro-

gramms und für die Bestellung der Dozenten zuständig. Die Geschäftsführung der VWA kümmert sich um Organisation und Durchführung des Studiums und um die Koordination mit allen Partnern.

Die zeitliche Planung der Veranstaltungen erfolgt durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen der VWA in Absprache mit den Verwaltungskräften der FH. Viele andere Verwaltungsaufgaben liegen bei der VWA, wie die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betreiben der IT-Plattform, die Verwaltung der Studierendenstammdaten und der gesamten Prüfungsdaten.

Dem Beirat gehören neben den führenden Vertretern der FH und der VWA bis zu drei Vertreter der Ausbildungsbetriebe an. Er tagt ebenfalls einmal im Semester. Im Beirat werden Inhalte der anwendungsbezogenen betrieblichen Studienelemente abgestimmt. Einmal im Studienjahr nehmen die drei, von den Studierenden für ihren Jahrgang gewählten Sprecher an den Sitzungen des Beirats und somit an der Weiterentwicklung des Studienganges teil.

Bewertung:

Ablauforganisation, Entscheidungsbefugnisse, -prozesse und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden gelebt, und die Dozierenden und Studierenden sind bei den sie betreffenden Entscheidungsprozessen einbezogen. Befragte Studierende regten an, die Kommunikation zwischen den Personalabteilungen der Betriebe und der VWA über den dualen Studiengang zu intensivieren. Sie loben, dass Lehrveranstaltungen so gut wie nie ausfallen und dass bei unvorgesehenen Zwischenfällen schnell und effizient umdisponiert wird, sodass keine Zeitverluste entstehen.

Die Studiengangsleitung sorgt für einen störungsfreien Ablauf des Studienganges.

Nach Aussage der befragten Dozenten und Studierenden agiert die Verwaltung als Serviceeinrichtung. Sie arbeitet mit hohem Engagement und hohem persönlichem Einsatz. Die Möglichkeiten der IT-Serviceunterstützung werden zusätzlich genutzt. Die Aufgaben- und Personenzuordnung ist transparent. Die notwendige personelle Kapazität ist vorhanden, und die Qualifikation der Verwaltungsmitarbeiterinnen ist hoch. Personalentwicklung und -qualifizierung werden gefördert; jeder Mitarbeiter der Verwaltung soll etwa einmal pro Jahr im Rahmen einer "hochschulübergreifenden Fortbildung" an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen. Die Gutachter begrüßen und loben, dass die IT über eine rundum sehr gute Studierenden- und Dozentenbetreuung durch die Verwaltung verfügt.

Zum Zeitpunkt der Erst-Akkreditierung des Studienganges war noch kein Beirat etabliert. Die Gutachter begrüßen, dass inzwischen ein studiengangsbezogener Beirat mit transparenten Strukturen und Aufgaben eingerichtet ist. Er tritt zweimal im Jahr zusammen. Seine Zusammensetzung und seine Aufgaben stehen überzeugend mit dem Studiengangskonzept im Einklang, u.a. indem Vertreter der kooperierenden Unternehmen, aber auch Studierende einbezogen sind.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement			X		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2 Studiengangsleitung			X		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		X			

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Versorgung der Studierenden mit Unterrichtsmaterial und organisatorischen Informationen zum Studiengang erfolgt nahezu ausschließlich über eine zum Start des Bachelor-Studienganges neu eingerichtete Intranetplattform, auf der öffentlich zugängliche und passwortgeschützte individuelle Datenbereiche (z.B. für Prüfungsergebnisse) eingerichtet sind.

Eine ausführliche Beschreibung des Bachelor-Studienganges befindet sich auf der Homepage der VWA. Dort finden sich auch eine Liste der kooperierenden ausbildenden Firmen sowie Informationen über weitere Kooperationspartner und Ansprechpartner der VWA.

Mindestens einmal im Semester werden für Unternehmensvertreter und Studierende Informationsveranstaltungen zum Studiengang durchgeführt. Firmengespräche mit potenziellen sowie bereits kooperierenden Unternehmen werden laufend direkt vor Ort durchgeführt.

Sog. Sachstandsberichte werden jährlich erstellt, in denen die Aktivitäten eines Studienjahrs dargelegt werden. Sie dienen einerseits der Dokumentation, andererseits der Rechenschaftslegung gegenüber der IHK Arnsberg als alleiniger Gesellschafterin der VWA Hellweg-Sauerland GmbH.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Nach Aussage der Studierenden ist das System der Dokumentenablage auf der IT-Plattform der Hochschule hervorragend gepflegt. Sie regen an, ein Forum für Studierende einzurichten, über das diese z.B. über die Praxismodule kommunizieren könnten.

Auf der Homepage der FH Südwestfalen wird der vorliegende Studiengang nicht vorgestellt. Die Gutachter empfehlen, dort auf den Studiengang und auf das Franchise-Modell hinzuweisen.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Mit Ausnahme der Praxismodule finden üblicherweise alle Veranstaltungen des regulären Studienganges und des Anschlussstudienganges, inkl. der Prüfungen, in den Räumlichkeiten der VWA am jeweiligen Studienort statt.

Die Größe der Räume ist jeweils der Gruppengröße angemessen. Sie sind mit modernster Seminartechnik ausgestattet und mit Kommunikationssystemen versehen (Tafel/Flipchart, Overhead-Projektor, bei Bedarf PC und Beamer).

Den Studierenden stehen an beiden Lernorten (Betrieb und Akademie) Computer und Internetzugang nach Bedarf zur Verfügung. Fast alle Informationen rund um die Organisation des Studiums werden per Mail bzw. über das Intranet der VWA Arnsberg abgewickelt. Umfassende Schulungen zu den Standardsoftware-Tools werden angeboten.

Die FH Südwestfalen verfügt am Standort Meschede über eine eigene Bibliothek mit ca. 25.000 Büchern und Zeitschriften, die von den beiden Standorten des regulären Studiums in Arnsberg und Lippstadt gut zu erreichen ist. Auch die VWA verfügt über eine eigene Bibliothek in Arnsberg, die mit den aktuellsten Standardwerken ausgestattet ist. Auch am Standort Lippstadt ist eine kleine Bibliothek eingerichtet. Für die drei Standorte stehen für die Betreuung die Mitarbeiterinnen der VWA während der Vorlesungszeit zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek der FH in Meschede sind: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Jährlich werden in Meschede rund 29.000 Bücher, Zeitschriften und sonstige Medien ausgeliehen. Für Fragen stehen den Studierenden während der Öffnungszeiten der Bibliothek in Meschede vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Bibliothek in Meschede umfassen rund 370 m² und bieten 31 Einzelarbeitsplätze. Für die Katalogrecherche und elektronische Medien stehen Computerarbeitsplätze zur Verfügung. An einem PC können Office-Dokumente bearbeitet werden. Derzeit erfolgt ein Ausbau der Bibliotheksräume, bei dem neue Gruppen- und Einzelarbeitsplätze entstehen sollen. Die neuen Gruppenarbeitsräume können als Schulungsräume genutzt werden.

Die Zugangsmöglichkeiten zur relevanten Literatur sind den beiden anderen Standorten ähnlich gut.

Bewertung:

Media- und IT-Ausstattung der Räume sichern quantitativ und qualitativ die Durchführung des Studienganges. Räume und Zugänge sind an allen drei Standorten behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

An allen drei Standorten ist eine Bibliothek vorhanden oder gut erreichbar. Die Studierenden können auf die PCs in der Fachbereichsbibliothek der FH zugreifen. Die Gutachter empfehlen, zusätzlich auf der Internetplattform Informationen verfügbar zu machen, an welchem VWA-Standort sich welches Buch bzw. sonstiges Medium befindet, inkl. Öffnungszeiten, Informationen über Fernleihe etc..

Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Bibliothek existiert für den Standort Meschede. Die Gutachter empfehlen, Konzepte auch für die anderen beiden Standorte zu erarbeiten.

Seit der Erst-Akkreditierung sind die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet worden und werden von den Gutachtern als angemessen angesehen.

Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Eine institutionelle Karriereberatung und eine eigenständige Stellenvermittlung existieren für den Studiengang nicht, da die meisten regulär Studierenden, auch im Anschlussstudium, nach dem Studium in ihrem Ausbildungsbetrieb verbleiben. Für die übrigen stehen das Verwaltungspersonal der VWA und in Grenzen die Studienleitung und Geschäftsführung zur Verfügung. Wenn in der Vergangenheit in Einzelfällen für einen Studierenden ein neuer Betrieb gesucht werden musste, z.B. weil der ursprüngliche insolvent geworden war und Konkurs anmelden musste, hat die VWA ihre Beziehungen eingesetzt, um dem Studierenden zu helfen.

Am 08. Juli 2011 führte die VWA Arnsberg erstmals eine unternehmensgesponsorte Alumni-Veranstaltung durch. Neben dem Netzwerkgedanken diente die Veranstaltung auch dazu, das VWA-Studium einer Evaluation zu unterziehen. Ca. zwei Wochen nach der Veranstaltung wurden ein Fragebogen an die 170 Teilnehmer geschickt (siehe Befragungsergebnisse im Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges").

Das Verwaltungspersonal der VWA steht den Studierenden jederzeit auch für persönliche oder soziale Fragen zur Verfügung.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden zwar in institutionalisierter Form nicht angeboten. Aus Sicht der Gutachter sind Karriereberatung und Placement Service aber auch kaum relevant, da praktisch alle Studierenden bereits bei ihrem Betrieb angestellt sind bzw. übernommen werden. Außerdem besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, das in Einzelfällen genutzt werden kann.

Bei der Erst-Akkreditierung gab es noch keinen Alumni-Verein, der jedoch inzwischen ins Leben gerufen wurde und u.a. zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges genutzt wird.

Auch wenn an der FH bzw. der VWA keine Planstelle für Sozialberatung eingerichtet ist, äußern sich die befragten Studierenden positiv auch über die Sozialberatung durch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Stu- dierenden			X		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Ausbildungsbetriebe zahlen ihren Studierenden eine Ausbildungsvergütung. Die VWA finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren. Diese gehen teilweise als Lizenzgebühren an die FH. Über den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum konnte aufgrund der laufend steigenden Studierendenzahlen in jedem Kalenderjahr ein positives Ergebnis erzielt werden. Die Anbieter rechnen mit weiter ansteigenden Studierendenzahlen, so dass die zukünftige Finanzierung auf solider Grundlage zu stehen scheint.

Sollte der Studiengang dennoch in die roten Zahlen geraten, steht die IHK Arnsberg als Trägerin der VWA Hellweg-Sauerland GmbH zur Kostenübernahme bereit, sodass in jedem Fall die zu diesem Zeitpunkt Studierenden ihr Studium noch beenden können.

Bewertung:

Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die Finanzierung und die finanzielle Grundausstattung des Studienganges durch den alleinigen VWA-Gesellschafter, die IHK, sind vertraglich festgeschrieben und somit für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

An der FH Südwestfalen existiert derzeit noch kein einheitliches, übergeordnetes Konzept zur Qualitätssicherung. Grundsätzlich ist jeder Fachbereich für seine Qualitätssicherung selbst verantwortlich. Die VWA als Franchisenehmer übt für den vorliegenden Studiengang zusammen mit der FH den überwiegenden Teil der Qualitätssicherung aus, und Programmplanung und Studienorganisation sind an die VWA delegiert. Der zum Start des Studienganges im Wintersemester 2007/08 eingerichtete Koordinations- und Evaluierungsausschuss spielt hierbei eine maßgebende Rolle und koordiniert insbesondere die Weiterentwicklung des Studienganges auf Basis der Ergebnisse aus den fortlaufend durchgeführten Modulevaluationen.

Seit Beginn des Bachelor-Studiums im Wintersemester 2007/08 werden alle Lehrveranstaltungen der Module aus den Fachgebieten A bis E fortlaufend durch die Studierenden evaluiert. Da die Module aus den Fachgebieten F und G fast ausschließlich Prüfungscharakter aufweisen, wurde bislang auf eine Evaluation verzichtet. Die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen wurden im Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges" erläutert.

Die FH legt eine Beschreibung des Daten- und Informationsflusses von der Evaluation bis zur Rückmeldung über die Durchführung von Maßnahmen vor.

Evaluationen finden an der VWA auf drei Ebenen statt:

- Erstens als modulbezogene Evaluation zu jeder Lehrveranstaltung in jedem Semester, über deren Zweck und Ablauf die Studierenden vorab informiert werden, inkl. Zusicherung der Anonymität und der Garantie, dass über Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen berichtet wird.

- Zweitens als Befragung der Absolventen zur Qualität der Studienorganisation und zum Studienerfolg. Die Befragung des ersten Abschlussjahrgangs wurde im Anschluss an das erste Alumni-Treffen durchgeführt.
- Drittens als offener und informeller "Dozenten-Rückblick", d.h. als Befragung der Dozenten zu ihren Lehrveranstaltungen und zum Engagement der Studierenden.

Ein Musterfragebogen zur Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch Studierende sowie durch Absolventen und durch Externe und einen Fragebogen zum "Dozentenrückblick" wurden vorgelegt.

Bewertung:

Bei der Erst-Akkreditierung 2007 stellten die Gutachter fest, dass die Entwicklung einer übergeordneten Qualitätssicherung für alle Lernorte und -verantwortlichen dringend notwendig sei. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt und wird von den Gutachtern daher wiederholt. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, Qualitätsziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen zu formulieren und deren Erreichung zu überwachen.

Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Die Gutachter begrüßen, dass die FH mit der VWA seit der Erst-Akkreditierung im Jahre 2007 ein Evaluations- und Qualitätssicherungssystem eingeführt hat, das zu funktionieren scheint. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden und durch die Absolventen, eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal sowie eine (informelle) externe Evaluierung nach den in der Evaluationssatzung beschriebenen Verfahren statt. Ebenfalls werden, wenn auch informell, die Ausbildungsbetriebe befragt.

Die Dozenten erhalten Rückmeldung aus den Evaluierungen. Evaluationen durch das Lehrpersonal selbst sind zwar in der Evaluationssatzung vorgesehen, finden jedoch, wie schon bei der Erst-Akkreditierung festgestellt, bisher nicht in strukturierter Weise statt. Die Gutachter empfehlen, Evaluationen durch die Lehrenden strukturiert durchzuführen.

Nach Aussage befragter Studierender hat es bei der FH-seitigen Überwachung der Durchführung und Bewertung der Praxismodule durch die Betriebe nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen Fortschritte gegeben. FH-Vertreter machen unangemeldet Stichproben in den Betrieben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Südwestfalen, Standorte Arnsberg, Lippstadt, Meschede

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2 Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3 Internationale Ausrichtung				X	
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2 Internationalität der Studierenden				X	
1.3.3 Internationalität der Lehrenden				X	
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				X	
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5* Chancengleichheit			X		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2 Auswahlverfahren					X
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit			X		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
des Zulassungsverfahrens					
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3. Konzeption des Studienganges					
3.1 Struktur			X		
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4* Studierbarkeit			X		
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte				X	
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.5*	Berufsbefähigung		X			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		X			
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		